

Departement des Innern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes der Republik Bern an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung ... = Rapport sur l'administration de l'Etat pendant l'année ... adressé par le Conseil-exécutif au Grand-Conseil de la République de Berne**

Band (Jahr): **- (1839)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415816>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

Departement des Innern.

A. G e m e i n d s w e s e n.

In den frühern Jahresberichten für 1836 und 1837 so wie für 1838 ist bereits bemerkt worden, wie schwer es halte, von allen Gemeinden ihre neuen Organisationsreglemente nach §. 12 des Gesetzes vom 20. December 1833 zur Sanction zu erhalten, für welche Einsendung die Frist eines Jahres einberaumt war. Im Jahre 1839 wurden sanctionirt:

Reglemente von Einwohnergemeinden 12.

„ „ Bürgergemeinden 18.

„ „ Kirchengemeinden 3.

33.

Nach den Controllen des Departements des Innern sind jetzt noch 74 Einwohnergemeinden und 72 Bürgergemeinden damit im Rückstande.

Die Vollziehung und Durchführung des Gemeindgesetzes hat das Departement des Innern auch im Jahre 1839 vielfach beschäftigt, und die große, schon früher erwähnte Schwierigkeit dargethan, das Gemeindewesen gehörig zu ordnen und einen regelmäßigen Gang der Verwaltung zu handhaben, so lange die Vermögensverhältnisse zwischen den Einwohner- und Bürgergemeinden nicht ausgeschieden sind. Unterm 1. Hornung 1839 erhielt das Departement vom Regierungsrathe den Auftrag, die Frage zu untersuchen, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Gemeindegesetz einer Revision zu unterwerfen. In Folge dieses Auftrages unternahm ein Mitglied des Departements des Innern, Herr Großrath und Lebenscommissär Stettler, die Abfassung einer Arbeit über die

geschichtliche Entwicklung des Gemeindewesens in unserm Canton, welche unterm 12. October dem Regierungsrathe vorgelegt wurde *). In dieser Abhandlung hatte der Herr Verfasser nach einer geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde- und Bürgerrechtsverhältnisse im Canton Bern (sowohl in den Landgemeinden als in den Städten und besonders in der Hauptstadt bis zur Verfassung von 1831, so wie im neuen Landestheile von dessen Vereinigung mit dem Canton Bern bis zur Verfassung von 1831) und nach Aufstellung der Grundsätze der Verfassung über diese Verhältnisse nebst der Entwicklung dieser Grundsätze im Gemeindegesetze von 1833 auf die gegenwärtigen Mißbräuche in der Gemeindeverwaltung aufmerksam gemacht, worauf Anträge zur Abhülfe aufgestellt werden, nämlich (Seite 100 der erwähnten Schrift):

„Es möchte der Große Rath beschließen:

„da aus den seit Erlassung des Gemeindegesetzes vom
„Dezember 1833 sich erhobenen häufigen Streitigkeiten zwischen den Einwohner- und Bürgergemeinden die Nothwendigkeit theils einer nähern gesetzlichen Bestimmung, was nach §. 94 der Verfassung unter den ausschließlich der Verwaltung der Bürger der betreffenden Gemeinden überlassenen und als ihr Privateigenthum anerkannten Bürgergütern zu verstehen sei, theils eine Vervollständigung des §. 56 des Gemeindegesetzes sich ergeben;“

„und da seitdem durch jenen §. 94 der Verfassung alle Zweige der eigentlichen Gemeindeadministration der von Einwohnern zu ernennenden Gemeindebehörden übertragen worden, diesen auch ausschließlich die Verwaltung aller hiezu bestimmten oder bisher verwendeten Fonds zuerkennen müssen;“

*) Diese Abhandlung ist seither im Druck erschienen: Versuch einer urkundlich-geschichtlichen Entwicklung der Gemeinde- und Bürgerrechtsverhältnisse im Canton Bern. Bern, bei Fischer. 1840.

„so habe derselbe in Vervollständigung des §. 56 des Gemeindegesetzes hierüber Folgendes festgesetzt:“

„1) unter Bürgergütern, die nach dem letzten Abschnitte des §. 94 der Verfassung ausschließlich unter der Verwaltung der Bürger der betreffenden Gemeinde stehen, und als ihr Privateigenthüm angesehen werden sollen, sind — außer den Armengütern, die ihrer Bestimmung gemäß ebenfalls fernerhin unter der Verwaltung der Bürgerbehörden bleiben sollen — einzig diejenigen Güter zu verstehen, die zu rein bürgerchaftlichen Zwecken oder Nutzungen bestimmt sind.“

„2) Bei daherigen Streitigkeiten zwischen den Bürgern und den Einwohnergemeinden liegt den erstern die Führung des Beweises ob, daß ein Gut zu rein bürgerchaftlichen Zwecken oder Nutzungen bestimmt, also Bürgergut sei.“

„3) Daherige Anstände zwischen den Einwohner- und Bürgergemeinden sind von dem Administrativrichter zu beurtheilen.“

Wenn nun auf der einen Seite eine bestimmte feste Entscheidung hierüber erfolgen muß, wenn man nicht zuletzt zwei einander feindlich gegenüberstehende Parteien gesetzlich organisiren will, was durch die bisherigen, ob auch wohlgemeinten Palliative einstweiliger friedlicher Uebereinkünfte wohl nicht verhütet werden dürfte: so darf auf der andern Seite auch nicht vergessen werden, daß das Gemeindegesetz noch ziemlich neu ist, dessen Wirkungen doch nicht überall klar genug zu Tage liegen dürften, so daß eine Revision, wenn sie einen glücklichen Erfolg haben und nicht noch neue Verwirrungen in die ohnehin schon ziemlich verwickelten Verhältnisse bringen soll, nur mit großer Behutsamkeit vorzunehmen sein dürfte.

Jedenfalls glauben wir der Unparteilichkeit wegen die

aus verschiedenen Theilen des Landes deshalb laut gewordenen Stimmen hier nicht verschweigen zu sollen.

Mehr als ein Amtsbericht erwähnt z. B. ausdrücklich, daß, wo die Bürger auch bei den Einwohnergemeinden die Mehrzahl ausmachen, das Bestreben gar zu deutlich hervortrete, alle Lasten den Einwohnergemeinden aufzuladen, alle Vortheile und Genüsse hingegen den Bürgergemeinden zuzuwenden. So wird in einer Gemeinde nach einer getroffenen Convention der Einwohnergemeinde der Ueberschuß der Einnahmen von der Bürgergemeinde zugetheilt; allein bereits im ersten Jahre der Convention — freilich fanden außerordentliche Ausgaben zu Verbesserungen der Wege Statt — hatte die Einwohnergemeinde einen Ausfall von Fr. 4000 und mußte hiefür von der Bürgergemeinde ein Anleihen von Fr. 3000 machen. Wohin ein solches Verhältniß endlich führen werde, ja führen müsse, ist unschwer zu errathen. In zwei andern Gemeinden dieses Amtes, wo das Bestreben gar zu deutlich vorliegt, alles Gut auf die Bürgergemeinden zu bringen, mußte gegen die fortwährenden Versuche, alle gemeinen Liegenschaften den Bürgergemeinden zufertigen zu lassen, eingeschritten werden, was freilich bei dieser durch die Führung ihres Gemeindewesens eben nicht sehr ausgezeichneten Gemeinde Mißbehagen verursachte. Anders und ehrenwerther hingegen in einer vierten Gemeinde dieses Amtes, wo die Einwohnergemeinde den Bezug der Einzug- und Einsaßengelder hat, nebst der Hundetage, wo ihr denn auch von der Bürgergemeinde die nöthigen Beischüsse gemacht werden: hier denn allerdings auch keine Reibungen. Ueberhaupt findet dieser Beamte denn auch die Gemeindsverhältnisse in seinem Amte so verwickelt und schwierig, daß er zur Abhülfe fast verzweifelt an eine Aufhebung der Bürgerrechte denkt, obschon er sich die großen Schwierigkeiten eines solchen bei unsern Verhältnissen wohl unausführbaren Schrittes nicht verhehlt.

In einem Amtsbericht über einen andern, der Bevölkerung nach zu den mittlern gehörenden Bezirk, wo 1839 40 Gemeinds- und 31 Armenrechnungen passirt wurden (welche Vorschrift der oberamtlichen Passation der Gemeinderrechnungen mit Recht als gute Früchte bringend belobt wird), hören wir folgende Stimme über das Gemeindsgesetz:

„Dem neuen Gemeindsgesetz ist man hier abhold. Das
„Lösungswort ist: nur eine Gemeinde. An vielen Orten
„bestehen die Einwohnergemeinden nur dem Namen nach,
„da es die gleichen Personen wie in den Bürgergemeinden:
„wo dieß nicht der Fall, sieht man nur Zwietracht und
„Parteiung. Wäre, wie im Canton Waadt, nur eine Ge-
„meinde, würde man den Bürgern z. B. ein Uebergewicht
„geben von $\frac{2}{3}$ Stimmen in den Behörden, womit sie über
„Verschleuderung dessen, was sie als ihr Eigenthum ansehen,
„nicht schreien könnten, die heillose Verwirrung würde bald
„aufhören. Diese Theilung in zwei feindliche Lager nagt an
„der Wurzel alles Gemeinwohls.“

Ein dritter Amtsbericht äußert sich: „Die Erfahrung
„hat hinlänglich bewiesen, daß das Gemeindegesetz für die
„meisten Landestheile unzweckmäßig in seiner Anwendung
„und höchst bedauerlich in seinen Folgen ist. Die Entwick-
„lung der Communaladministration nach diesem Gesetze ist
„daher nichts als eine Verwickelung des Geschäftsganges:
„die fortdauernden Reibungen beider Gemeindsbehörden
„werden endlich die Güterausscheidung, aber erst nach langen
„kostspieligen Prozessen, herbeiführen.“ Daß übrigens nicht
das Gesetz allein die Schuld trage, sondern der Fehler auch
mitunter an den Personen liege, möchte man einer andern
Mittheilung aus diesem Berichte entheben, wo ein Gemeinderath bezeichnet wird, welcher einen Beschluß des Gerichts-
präsidenten gegen einen cantonsfremden Einsaßen, den er
wegen störrischen Betragens und Drohungen auf unbestimmte
Zeit aus dem Amtsbezirke fortwies, von sich aus aufhob,

den Regierungsstatthalter ganz einfach in Kenntniß setzte, und erst auf wiederholte Aufforderung des Regierungsstatthalters hin bewogen werden konnte, jenen unbefugten Beschluß wieder zurückzunehmen. Es wird jedoch die Hoffnung ausgedrückt, daß künftighin bei größerer Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten auch sorgfältigere Wahlen zu hoffen seien. Eine Hoffnung, deren Realisirung auch anderwärts sehr zu wünschen wäre, damit nicht mehr rügend bemerkt werden müßte, es würden Wahlen z. B. in die Sittengerichte wie zum Spotte getroffen, oder daß ein Gemeindevorstand, um nicht Sitzung halten zu müssen, den Weibel in die Wohnung der Gemeindevorstände schicke, um da durch Ja oder Nein abstimmen zu lassen, welche Art Beschlüsse zu fassen dort ein Hausmehren geheißen wird: oder daß zu schwach besoldete und abhängige Bannwarte den Holzfrevlern durch die Finger sehen müssen, weil diese an Gemeinden die Mehrheit ausmachend, solche nachlässige Beamte denn natürlich bestätigen, pflichtgetreue aber entfernen würden, oder wenn gar ein Mitglied eines Untergerichts verurtheilt werden mußte wegen Entwendung von Flaschenwein am Tage nach dem Brande im Keller des Brandbeschädigten.

Ein vierter Amtsbericht führt die auch aus andern Gegenden vielfach vernommenen Klagen über allzu häufigen Wechsel der Gemeindebehörden und Beamten an, die nothwendig bei der bloß auf zwei Jahre gestellten obligatorischen Uebernahme auf die Geschäftsführung schädlich einwirken müsse, wo denn gewöhnlich die Vorsteher und Mitglieder eben abtreten, wenn sie die Geschäfte gehörig kennen gelernt haben, und andere immer neu sich hineinarbeiten müssen, gewiß nicht zu Förderung des Geschäftsganges, so daß aus einem andern Orte der Vorschlag fiel, die Gemeindevorsteher von der Regierung ernennen zu lassen, wodurch sie auch von den Gemeinden unabhängiger, desto kräftiger einschreiten könnten:

eine Ansicht, die besonders im neuen Landestheile, wo man früher daran gewöhnt war, fast allgemein vorherrscht.

Einem fünften Amtsberichte entnehmen wir die Aeußerung: das Gemeindsgesetz ist hier (zum Theil auch durch Schuld der Nachlässigkeit eines frühern Beamten) in Vielem nicht exequirt; man wünscht hier allgemein eine Modification desselben, da die Einsassen nur eine geringe Minderheit in der Gemeinde bilden. Die doppelten Gemeindsbehörden findet man kostspielig und nur zu Reibungen und Streitigkeiten führend; für die Gemeindsgenüsse hat man sowohl gegen den Eigennuß der Reicheren als gegen unvernünftige Ansprüche der Armeren zu kämpfen.

Aus einer andern, mit Zellen sehr belasteten Gegend führen wir die für Behörden wohl zu beherzigenden Worte an: „die Gemeinds- und Armengüter mehren sich allmältig durch die gesetzlich angewiesenen Mittel, doch noch nicht so, daß der Ertrag der Zinse die Zellen erleichtern könnte; immerhin ist aber diese allmältige Vermehrung jener Güter sehr wichtig, daher auch der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese hiefür so nöthigen Hülfsmittel noch ferner erhalten und nicht abgeleitet werden möchten.“

Ein anderer Bericht äußert sich: die Ausscheidung des Einwohnergutes von reinem Bürgergute bietet unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Die Einsassen nehmen das Gemeindgut, das bisher zu öffentlichen Zwecken verwendet wurde, als Einwohnergemeindgut in Anspruch; die Bürger sprechen es als Bürgergut an.

Ein anderer Bericht klagt noch viel ernster in der Entwicklung der Gemeindsverhältnisse über die Unausgeschiedenheit der Bürgergüter und die dreifachen Einwohner-, Bürger- und Rechtsameverwaltungen und daherige Uneinigkeit und Entzweiungen der einflußreichsten Männer. Er sieht hierin, wenn nicht bald durch weise, eingreifende Gesetze geholfen werde, das Grab der Freiheit. Was soll aus der Freiheit

werden, wenn die Gerechtigkeit, gegenseitige Liebe und die gesetzliche Ordnung unterwühlt wird? Da jedoch, erklärt dieser Beamte, wo die Burgerschaften nicht Gelegenheit gefunden, die Gemeindsgüter an sich zu reißen, oder wo friedliche Ausgleichungen stattgefunden, sei man mit dem Gemeindsgesetze zufrieden.

Noch ein anderer Bericht tadelt, daß bei den Gemeindsgütern sich die Bürgergemeinden auf Unkosten der Einwohnergemeinden bereichern, welche dann Alles durch Zellen bestreiten müssen, während bei jenen die Güter nur dazu dienen, die Arbeitscheue der Bürger zu erhalten und zu frühe Heirathen zu fördern.

In mehreren Amtsberichten dann finden wir die oben bereits gemachte Bemerkung, daß die Einwohnergemeinden bei jährlichem Deficit den Bürgergemeinden immer mehr schulden.

Eine andere Stimme eines tüchtigen und freimüthigen Beamten soll auch nicht ungehört verhallen: „daß die Einwohnergemeinden das noch nicht sind, was sie eigentlich sein sollten; daß sie an einigen Orten noch lange nicht hinreichende finanzielle Hülfsmittel besitzen, daher von den Bürgercorporationen abhängig sind; daß noch, woher häufige Reibungen, keine Ausscheidung der beidseitigen Güter stattgefunden: — das ist ein höchst bedenklicher Umstand, der, wenn er nicht bald beseitigt wird, selbst der neuen Ordnung der Dinge im Staate Gefahr droht, so daß es allgemein auffällt, warum die Regierung diesem höchst wichtigen Gegenstande noch nie ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet und diese dringliche Abhülfe verschafft hat.“

Endlich lassen wir noch aus einem andern Amte eine letzte Stimme folgen: „Die Gemeinds- und Kirchengüter werden im Allgemeinen sorgfältig verwaltet; etwas mehr Gewandtheit wäre zu wünschen, was aber erfolgen würde, wenn die Gemeindsvorsteher vom Regierungsrathe ernannt,

die Zeit der Gemeindsverwaltung verlängert und die Omnipotenz der Gemeindsversammlungen eingeschränkt würde. Wie aber, wenn es Gemeindsbeamte gibt, die kaum ihre Namen unterzeichnen können? Daher denn auch übel verstandene Defonomie, dazu die Genußsucht der Bürgergemeinden, besonders in Holz und Weiden, wo sich die Lust der Bürger an alten Vorrechten stets mit der Begehrlichkeit der Armen reibt, die hievon auch immer mehr haben wollen. Diese Rechte der Bürger und Einsassen zu reguliren, wäre höchst wichtig.“

* * *

Auf den eingelangten Wunsch einiger Gemeinden des Amtes Trachselwald, daß durch ein Gesetz bei Bürgerrechtsaufgaben reicherer Bürger eine Entschädigung an die Gemeinde für ihre künftige Mindereinnahme an Armentellen festgesetzt würde, entschied der Regierungsrath unterm 19. April 1839 dahin, daß er dem Grundsatz einer solchen Entschädigungspflicht nicht huldigen und somit sich nicht bewogen finden könne, dem Großen Rathe ein solches Gesetz vorzuschlagen.

In Bezug auf das Zellwesen der Gemeinden wurde schon in dem früheren Jahresberichte bemerkt, daß das Departement seine Anträge darüber gleichzeitig mit denjenigen über die Staatsfinanzreform dem Regierungsrathe im Sommer 1838 vorgelegt hatte. Dessen ungeachtet erhielt das Departement, in Folge mehrerer von den Gemeinden des Emmenthals eingelangten Bittschriften, vom Regierungsrathe unterm 8. October 1838 den Auftrag, die Frage zu untersuchen und darüber geeignete Anträge zu bringen, in wie fern, abgesehen von der allgemeinen Reform des Armenwesens, den Wünschen des Emmenthals, hinsichtlich auf das Armen- und Zellwesen, entsprochen werden könne. Der daraufhin vom Departement unterm 5. Hornung 1839 erstattete Vortrag ging nun dahin, daß den Wünschen des Emmenthals entsprochen, und also

den Gemeinden der Amtsbezirke Signau und Trachselwald gestattet werde, ihre Zellen nach den von ihnen vorgeschlagenen, vom Zellgesetze von 1823 einigermaßen abweichenden Grundsätzen zu beziehen. Der Regierungsrath pflichtete aber diesem Antrage nicht bei, sondern fand, daß es einerseits mit den allgemeinen Interessen des Cantons durchaus unverträglich sei, den einzelnen Landestheilen partielle Gesetzgebungen in Betreff dieser Zweige der Staatsverwaltung zu gestatten, daß aber andererseits die Revision des Zellgesetzes von 1823 allerdings Bedürfnis sei. Es erhielt demnach das Departement des Innern den Auftrag, den Entwurf eines neuen Zellgesetzes vorzulegen, in welchem die für den ganzen Canton anzunehmenden Grundsätze in wenigen Paragraphen festgestellt würden, auf solche Weise, daß den einzelnen Gemeinden hinreichender Spielraum verbleibe, um ihre speciellen Bedürfnisse und Localverhältnisse in besondern, der Sanction des Regierungsrathes zu unterwerfenden Zellreglementen zu berücksichtigen. Dieser Auftrag wurde unterm 16. September wiederholt, und es langte demzufolge das Departement unterm 12. October bei dem Regierungsrathe mit einem Gesetzesentwurfe ein, der von dieser hohen Behörde noch nicht definitiv behandelt ist, sondern, da man sich im Schooße des Regierungsrathes hierüber vorerst nicht verständigen konnte, an eine aus Mitgliedern der Regierung, durch welche die verschiedenen Ansichten repräsentirt sein sollten, gewählte Commission zum Versuche einer Ausgleichung der verschiedenen Systeme und Erzwirkung einer möglichen vorläufigen Verständigung überwiesen wurde.

B. Landesökonomie.

1) Pferde zucht.

Prämien nach der Verordnung von 1804:

1839	für Hengste,	Stuten,	Füllen.	Total.
Fr. 4164. 90.	1806. 10.	623. 50.	6594. 50.	

2) Hornvieh zucht.

Prämien an den seit 1806 eingeführten Viehschauen:

1839	für Stiere,	Kühe.	Total.
Fr. 1512.	2520.	4032.	

Wie bereits im vorjährigen Jahresberichte erwähnt worden, hatte eine besondere Commission Vorschläge zu Verbesserung der Pferde zucht eingereicht, welche mit dem Gutachten des Departements des Innern unterm 22. Jänner 1839 an den Regierungsrath gelangten, womit sich derselbe jedoch erst am 24. August beschäftigte, den wichtigen Gegenstand aber noch nicht hinlänglich erörtert fand, besonders bei den verschiedenartigen bedeutenden Ansprüchen auf Unterstützungen vom Staate, deßhalb Anträge dem Großen Rathe vorzulegen, um auch hierin vom Staate aus die Initiative zu ergreifen, während durch Unterstützung eines dahierigen Unternehmens von Seite der Privaten vielleicht auf minder kostspieligem Wege eben so viel zu Förderung dieses allerdings für verschiedene Landesgegenden sehr bedeutenden Erwerbszweiges erreicht werden könnte. Das Departement erhielt daher den Auftrag, nach Anhörung von Sachverständigen und nochmaliger gründlicher Untersuchung, dem Regierungsrathe geeignete Vorschläge zu bringen.

Viehentschädigungscasse.

Der Erlös von verkauften Viehscheinen

war 1839		Fr. 2428. —
Die Bußen betrugen		„ 48. 40 $\frac{1}{2}$.
Die Verwaltungskosten waren		„ 636. 95.

Bestand der Casse auf 31. Christmonat 1839 :

Zinstragende Capitalien	Fr. 93,684. —
Davon ausstehende Zinse	„ 2573. —
Rechnungsrestanz	„ 7637. 50 $\frac{1}{2}$.
	Fr. 103,894. 50 $\frac{1}{2}$.
Das Vermögen auf 31. Dez. 1838 betrug . . .	„ 98,823. 05.
Vermehrung	Fr. 5071. 45 $\frac{1}{2}$.

Für die weitere Ausdehnung dieser Casse, welche jetzt die Summe von Fr. 100,000 erreicht hat, schienen die von der Sanitätscommission eingelangten Vorschläge dem Departement des Innern noch nicht reiflich genug ausgearbeitet, daher sie zu neuer Bearbeitung zurückgesandt wurden. Der folgende Jahresbericht wird über die Erweiterung dieser wohlthätigen Anstalt das Nähere zu berichten haben.

3) A e r b a u.

Wir verweisen für das Allgemeine auf das, was im letzten Verwaltungsberichte (S. 17 und 18) gesagt worden.

Nach Vorschrift der Verordnung vom 14. Hornung 1833 wurden zu Aufmunterung des Flachs- und Hanfbaues für Producte von 1838 folgende Prämien ertheilt :

	Quantitätsprämien.		Qualitätsprämien.		Total.	Ausgeliehene Hecheln, sow. flandrische als engl.
	Flachs.	Hanf.	Flachs.	Hanf.		
Marwangen	51	30	—	52	133	2
Burgdorf	123	83	20	16	242	4
Fraubrunnen	610	32	56	20	718	16
Konolfingen	5	—	—	—	5	3
Schwarzenburg	9	—	—	—	9 (Wangen)	3
Signau	89	6	128	—	223	5
Trachselwald	584	45	120	—	749	15
	1471	196	324	88	2079	48

Dazu noch die Taggelder an die Experten mit Fr. 358. 25, mithin die Gesamtausgabe Fr. 2437. 25.

Es wurden wieder 16 Stück feine englische Hecheln mit einem Kostenaufwande von Fr. 1007. 35 bezogen. Diese an arme, fleißige und geschickte Hechler ausgeliehenen feinen Hecheln werden je länger je mehr gesucht, und tragen wesentlich zur Vervollkommnung der Leinwandfabrication bei; sie bleiben natürlich Eigenthum des Staates und werden bloß ausgeliehen.

Wie gewöhnlich, wurde auch ein Quantum liefländischen Flachssamens in einem nordischen Seehafen angekauft, und sodann im Detail unter dem kostenden Preise verkauft.

Vom vorigen Jahre her waren übrig geblieben Hb 672.

Im Jahre 1839 wurden angekauft „ 1702.

Hb 2374.

Davon wurden 1839 verkauft „ 1650.

Bleiben also übrig für 1840 Hb 724.

Der Werth der von 1838 her übrig gebliebenen

Hb 672, à Bk. 3, betrug . Fr. 201. 60.

Der Ankauf von 1839 kostete . „ 580. —

781. 60.

Erlös . . . Fr. 431. 60.

Werth der übrig bleibenden Hb 724,

à Bk. 3 „ 217. 20.

648. 80.

Also reine Einbuße . . . Fr. 132. 80. *)

Ein Amtsbericht erwähnt des Mißverhältnisses zwischen Reb- und Ackerland, da dem letztern dadurch allzuviel Bau entzogen werde. In einem angrenzenden Amte findet man ebenfalls den zu gleicher Zeit betriebenen Reb- und Ackerbau, wo man sich doppelter Arbeit hingeben muß, eher für

*) Es ist mithin klar, daß Privaten nur bei eigener Einbuße hierin concurriren könnten. Da allerdings der in diesem Jahre verkaufte Flachssamen nicht ganz sauber war, so wird hiefür künftig besser gesorgt werden.

schädlich als vortheilhaft, um so mehr, da das Land dem Ackerbaue sehr günstig wäre. Ein anderer Amtsbericht meldet: der Ackerbau ist an den meisten Orten sehr verbessert, zu bedeutend größerem Nutzen; der Hanf- und Flachsbau ist durch die beträchtlichen Prämien der Regierung kräftig unterstützt und befördert worden; auch die Käsefabrication hat vortheilhaft auf Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht eingewirkt. Aus einer Berggegend meldet der amtliche Bericht, daß, obgleich Gerste und Haber gut fortkommen, noch wenig Ackerbau getrieben werde; doch werden viel Kartoffeln gepflanzt. Ausdrücklich wird der Prämien als eines Beförderungsmittels der Viehzucht, des Hauptnahrungszweiges dieser Gegend, lobend gedacht. Ein anderer Bericht erklärt den Ackerbau für blühend in dieser Gegend; es mehren sich die künstlichen Grasarten; manche Weiden werden für Getreide- und Erdäpfelbau benutzt. Die Stallfütterung vermehrt sich bei den zunehmenden Sennereien; der nicht verminderte Viehstand ist durch die Einfuhr der vorzüglicheren Viehracen aus dem Simmenthal und Freiburg veredelt worden; die Viehprämien werden belobt, als welche die Lust zum Besitze vorzüglicher Viehwaare befördern (ein anderer Amtsbezirk möchte sie selbst erhöht wissen, damit diese vorzüglichen Stücke nicht veräußert würden). Nicht geringen Schaden habe zwar die Maul- und Klauenseuche zugefügt; am schwersten sei jedoch dieser Schaden im Oberlande, und namentlich für Saanen und Obersimmenthal diese Seuche ein höchst empfindlicher Schlag. In den acht Kirchgemeinden von Signau wurden in 30 Sennereien zusammen 5130 Centner Käse in Vorrath gemacht. — Die Pferdezucht ist besonders im Mittellande, so wie auch im Jura, ein wichtiger Erwerbszweig. Vom Amte Laupen erhalten wir schätzenswerthe statistische Angaben. Auf eine Bevölkerung von 8316 Seelen (für 1. Jan. 1840) kommen 20,912 große Fucharten, zu 40,000 Quadratschuh (wovon

7133 Fucharten Waldboden). Der durchschnittliche Pachtzins per Fucharte ist Fr. 16, 18, 20, selbst Fr. 25. Der Viehbestand besteht in 580 Pferden, 1558 Kühen, 312 Ochsen, 30 Bucherstieren, Gosti (über 1 Jahr) 544, 236 Kälbern, 1032 Schafen, 3975 Ziegen, 1712 Schweinen. Der Kaufpreis des Landes per Fucharte geht von Fr. 500 bis 800; des Waldes von Fr. 165 bis 750. Der Arbeitslohn ist im Sommer mit der Kost Bz. 4, 4½, 5; ohne Kost Bz. 8, meist 9 und 10. (In Nidau hat ein Steinhauergeselle täglich Bz. 15, und Courtelary gibt an, daß ein Arbeiter da Bz. 15 bis 17 täglich verdienen könne.) Narwangen rühmt den durch die Prämien zunehmenden Hanf- und Flachsbaun. In einem andern Bezirke wird der Ackerbau nicht als blühend geschildert, da außer dem rauhen Klima noch die arge Indolenz demselben hinderlich sei, indem Niemand Verbesserungen annehme, wenn er ihren Vortheil nicht sogleich mit Händen zu greifen vermöge. Flachsbaun habe dort auch begonnen; noch werde er aber unbearbeitet ausgeführt. Auch aus einer andern Berggegend wird bemerkt, daß der Ackerbau zwar noch gar wohl betrieben werden könnte, daß aber das Hirtenleben der herrschenden Indolenz besser behage. Ein Bericht aus einer andern Berggegend bemerkt, die Viehzucht müsse zwar Haupterwerbszweig dieser Gegend bleiben, gewiß könnte jedoch auch ohne Nachtheil mehr Getreide gepflanzt werden; auch die Wiesen-cultur möchte noch sehr der Vervollkommenng bedürfen; Gemüse- und Erdäpfelbau werden hingegen sehr stark betrieben. Von einer bedeutenden Gemeinde dieses Amtes wird bemerkt, daß sie früher durch nachlässige Wirthschaft und Liederlichkeit ihrer Bewohner ökonomisch in großen Verfall gerathen, bei erwachendem bessern Sinne aber, namentlich seit die Käsereien im Großen betrieben werden, sich ungemein gehoben und diese Thalschaft zu einer der wohlhabendsten Gegenden des Oberlandes gemacht habe. Eine ähnliche Erscheinung wäre auch im

Mittellande von den Bewohnern eines Berggeländes zu berichten, die durch Fleiß, Thätigkeit und Ordnungsliebe aus tiefem ökonomischen Verfall sich zu nicht unbedeutendem Wohlstande erhoben haben. Ein anderer Amtsbericht sieht in der allzuweit gehenden Zerstückelung des Landes ein Hinderniß für die Fortschritte des Ackerbaues. Er führt an, daß bei Theilungen von z. B. 15 Stücken Land (24 Fucharten an Halt) unter drei Söhne jeder, statt etwa 5 bis 6 Stücke, von 8 Fucharten gewöhnlich 12 Stücke von eben diesem Halt erhält. Nicht ohne Grund, bemerkt er ferner auch, sei der sogenannte Siboden, die Alluvion der Aare, dem Ackerbau wegen der Ueberschwemmungen schädlich, indem er durch diese an Dammerde erschöpft werde und mehr Dünger bedürfe; er würde daher, da das fruchtbarste Hügelland dort nur zu Waldboden benutzt ist, rathen, diesen Waldboden lieber urbar zu machen, und dafür im Siboden Nadelholz (zuerst besser noch Erlen) anzupflanzen. Ausdrücklich werden aber aus dem ganzen Jura die Fortschritte des Ackerbaues gerühmt: der Weidgang wird immer mehr abgeschafft; jetzt weit mehr künstliche Grasarten gebaut, als man früher kannte; das Weidland wird nach und nach aufgetheilt. Ueberhaupt hat sich der Landbau in der letzten Zeit sehr verbessert; man spricht von doppeltem, drei- und vervierfachtem Werthe des Landes seit den letzten zwanzig Jahren.

C. Handel und Industrie.

Die allgemeinen Handelsverhältnisse sowohl zum Auslande als im Innern der Schweiz haben auch im Jahre 1839 keine wesentliche Veränderung und somit auch keine wesentliche Verbesserung erhalten. Es ist dieses keineswegs etwa einem Mangel an Thätigkeit der schweizerischen Bundesbehörden zuzuschreiben, sondern vielmehr den großen Schwierigkeiten in der Sache selbst und dem Festhalten der meisten Cantons-

regierungen an den bestehenden Zolleinrichtungen. Indessen hatte sich die Tagsatzung mit einem Gutachten der eidgenössischen Expertencommission in Handelsachen zu beschäftigen, welche den Auftrag erhalten hatte, die Frage zu untersuchen: welche Massnahmen zu Wahrung der schweizerischen commerciellen Interessen unter den obwaltenden Umständen zu treffen seien. Die Commission war darüber getheilter Ansicht. Nach erster Meinung sollte die Schweiz ihr bisheriges passives Verhalten gegen das Ausland aufgeben, und ein allgemeines Zollsystem einführen, das vorzüglich zum Zwecke hätte, die schweizerische Industrie zu schützen, und die inländischen Eingangs- und Consumzölle aufzuheben, deren Ertrag dann durch denjenigen der allgemeinen Grenzzölle ersetzt würde. Die zweite Meinung hingegen, getreu den bisher befolgten Grundsätzen, hielt dafür, es sei jetzt wenigstens der Zeitpunkt nicht da, das System der Handelsfreiheit gegen ein Schutzsystem aufzugeben. Die Tagsatzung pflichtete in ihrer Mehrheit dieser letztern Ansicht bei. Ohne Zweifel ist es unter den gegenwärtigen allgemeinen politischen und commerciellen Verhältnissen zweckmäßiger, das Augenmerk vorerst auf Regulirung des innern Verkehrs, sowohl in der Schweiz im Allgemeinen, als in unserm Canton insbesondere, zu richten; die Feststellung der Handelsverhältnisse gegen das Ausland hingegen einer bessern Zukunft anheimzustellen.

In Bezug auf innere Industrie hatte man sich vorerst mit Vollziehung derjenigen Verordnungen zu beschäftigen, welche die Beförderung der Leinwandfabrication zum Zwecke haben. Dahin gehört die Aufnahme von Verzeichnissen der durch die obrigkeitlich bestellten Tuchmesser gemessenen Leinwand. Dieselben liefern vom 1. Sept. 1838 bis gleiche Zeit 1839 folgendes Ergebniss:

Amtsbezirk Narwangen . . . Stück 1303.

„ Bургdorf . . . „ 827.

Stück 2130.

	Transport:	Stück	2130.
Amtsbezirk Signau	»		1435.
» Trachselwald	»		4050.
» Wangen	»		294.
			Stück 7909.

also im Ganzen 1115 Stück weniger, als im vorigen Jahre.

In den Unterstützungen für andere Industriezweige, die in unserm Canton theils schon bekannt, theils noch unbekannt sind, ist die Regierung nach den Grundsätzen verfahren, die in den früheren Jahresberichten dargestellt wurden. Die Unterstützungen im Jahre 1839 bestanden wesentlich in Folgendem:

- 1) Beiträge an die Arbeitsschule zu Guggisberg und Rüschegg für Einführung des Strohflechtens für genähte Hüte: Fr. 614. 20.
- 2) Beitrag an die Anstalt zu Unterseen für Unterricht im Verfertigen von schwarzen Seidenspißen (Blonden): Fr. 50.
- 3) An die Strohflechtanstalten zu Grodai und Matten (Obersimmenthal) wurden Fr. 200 bewilligt.
- 4) Lehrgelder an arme Knaben für Erlernung der Holzschnitzerei, des Korbflechtens etc.: Fr. 269. 62 $\frac{1}{2}$.
- 5) Unterstützung an Herrn Bildhauer Christen zu Ertheilung von Unterricht in Kunstarbeiten in Holz und Stein im Oberland. Dieser Unterricht wurde 1839 in Brienz erteilt, fand aber noch einige Hindernisse, die man in Zukunft zu beseitigen hofft. Die hiefür verwendete Summe beträgt Fr. 400.
- 6) Beitrag an die Seidenbaugesellschaft zu Ligerz und Twann, die ihre Bemühungen zu Einführung dieses wichtigen Industriezweiges mit Ausdauer verfolgt und dabei einen sehr gemeinnützigen Sinn an den Tag legt: Fr. 200.

Auch in Ringgenberg sind die Versuche für Einführung des Seidenbaues und der Spitzenflöppelei fortgesetzt worden.

Endlich ist auch wieder im Jahre 1839 die Summe von Fr. 1200 zu Unterstützung der Handwerkerschulen zu Bern *) und Biel verwendet worden, da über deren

*) Ueber diese Handwerkerschule siehe den Bericht der abgetretenen Regierung, S. 447, wo jedoch die Erwähnung der Hauptbeförderer der Anstalt vermisst wird, des Hrn. Ebenisten Ebersold und des Hrn. Sybold (Großrath). Diese Anstalt ist am ersten den an vielen Orten in Deutschland bestehenden Sonntagschulen zu vergleichen. Sie hat den doppelten Zweck: Lehrlingen, Gesellen und angehenden Handwerkern Gelegenheit zu geben, entweder den Mangel an früherer Schulbildung im Schreiben (Schön- und Nichtigschreiben in Verbindung mit Uebung in der deutschen Sprache), Rechnen u. s. w. zu ersetzen, oder aber das Bedürfnis nach mehrerer Ausbildung, besonders in den technischen Fächern, zu befriedigen, wofür sie in zwei Classen getheilt sind. Zum Unterrichte werden die Abendstunden von 7½ — 9½ benutzt; dazu die Stunden von 10 — 12 Sonntags Vormittags, welche zum Zeichnungsunterrichte gebraucht werden, wofür die Abendstunden natürlich weniger günstig sein können. Diese Schule wurde 1836 von 45 Schülern, 1837 von 35, 1838 von 41, 1839 von 55 meist sehr fleißig besucht. Vom frühern Commerzienrathe mit Fr. 600 — 800 jährlich unterstützt, erhielt sie seit 1833, auf Verwendung des Departements des Innern, jährlich Fr. 1000; überdies wurde ihr auf die zuvorkommendste Weise ein geräumiges Lokal angewiesen, dessen Miethe früher einen nicht unbedeutenden Theil der bewilligten Unterstützung verschlungen hatte. Mit dieser so bedeutenden Erleichterung wurde es der Anstalt möglich, auf die inneren Bedürfnisse derselben mehr zu verwenden, und die vermehrte Sammlung von Büchern, Modellen, physikalischen Instrumenten rührt hauptsächlich von dieser Zeit her. Die Schule steht unter der Direction der Lehrer, denen vier Mitglieder, die nicht Lehrer sein dürfen, beigegeben werden. Nach dem Rücktritte des Hrn. Professors Brunner von der Leitung dieser Anstalt ist seit 1833 Hr. Conrector Nyz an dessen Stelle getreten: das Oekonomische wird fortwährend von Hrn. Großrath Sybold besorgt.

erfreulichen Fortgang günstige Berichte erstattet wurden. Diese Anstalten bestehen fast einzig nur durch die Beiträge des Staates, und tragen wesentlich dazu bei, technische Kenntnisse unter den Lehrlingen und Gesellen zu verbreiten, was um so nothwendiger ist, da ohnehin eine Menge fremder Arbeiter mit den einheimischen concurrirt.

Aus den verschiedenen Amtsberichten heben wir Folgendes über diesen Abschnitt aus. Im Allgemeinen ist die Zahl der einheimischen Handwerker bedeutend größer, als der angesessenen Fremden; nur einige industrielle Gegenden des Jura, so wie einzelne Berggegenden des alten Cantons, wo es an Handwerkern überhaupt noch ziemlich fehlt, möchten eine Ausnahme machen. Daß die Zahl der einheimischen Arbeiter in den letzten Jahren besonders bedeutend zugenommen habe, wird ausdrücklich bemerkt.

Im Emmenthal bedeutender Handel mit Käse, Leinwand und Holz. In Lüzelflüß eine Damastweberei, die lebhaft im Gange ist. Der Leinwandhandel, wenn auch nicht überall mehr von gleicher Bedeutung, meldet ein stets mit Sorgfalt abgefaßter amtlicher Bericht, ist darum noch sehr wichtig, da die Leinwand jetzt nicht mehr, wie früher, aus ausländischem, sondern aus inländischem Stoffe fabricirt wird. Der inländische Flachs dürfte jetzt — Dank sei es den ausgesetzten Prämien und den zum Gebrauche vertheilten flandrischen Hecheln — dem früher benutzten Brabänterflachs an Feinheit und Güte wenig mehr nachgeben. 1839 wurden 1489 Stück Leinwand, von 100 bis 120 Ellen (im Durchschnitt von c. Fr. 75), an Werth von ungefähr Fr. 111,675, gemessen. Der Holzhandel scheint seinen Höhepunkt so ziemlich erreicht zu haben. Der sich eines höhern Werthes seines Eigenthums freuende Waldbesitzer und die vom Verdienste bei diesem Holzhandel lebenden Flößer und Andere freuen sich über diese neue Erwerbsquelle, während freilich

mancher nicht so mit eigenem Holze versehene arme Hausvater nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blickt. Eine wohlthätige Folge ist die bessere Waldcultur, die freilich erst später ihre guten Früchte zeigen wird. (Diese wohlthätige Folge der gestiegenen Holzpreise wird ausdrücklich auch in verschiedenen anderen Bezirken erwähnt.) Dieser Beamte berechnet, daß 1839 aus diesem Bezirke 3844 Bäume Loden, zu Fr. 20 (Fr. 76,880), und 6785 Bautannen, zu Fr. 8 (Fr. 54,280), also zusammen für Fr. 131,160 Holz ausgeführt worden. Die Auswanderungen — vor zehn Jahren so häufig — haben abgenommen. 1839 sind hiefür keine Reisepässe ertheilt worden. Leider erwähnt dieser vorzügliche Bericht — um auch die Schattenseite nicht unerwähnt zu lassen — hinwieder mit Bedauern, daß auch die Fabrication geistiger Getränke im Zunehmen sei.

Im Oberaargau ist die Leinwand- und Baumwollenfabrication am bedeutendsten. Im Oberlande ist die Schnitzerei zu einem bedeutenden Erwerbszweige geworden. Es möchten solche und andere Gewerbe leichter einen sicherern und dauerhaftern Erwerbszweig gewähren, als das dort beliebteste und gangbarste Wirthschaftsgewerbe. Im Jura ist die Uhrmacherei im Zunehmen; in Courtelary seit längerer Zeit so blühend, daß die meisten andern Arbeiter, wie Maurer, Holzhauer, Schneider, Schuster u. s. w., aus andern Gegenden hieher kommen, da die hiesige Bevölkerung in der Uhrmacherei einen vortheilhaften Gewinn findet; in Saignelégier nimmt die Uhrmacherei ebenfalls bedeutend zu, so wie sie sich in die übrigen Thäler des Jura verbreitet.

Fortwährend ist denn auch im ganzen Jura der Holzhandel ein sehr bedeutender Erwerbszweig.

D. G e w e r b e w e s e n.

In den früheren Jahresberichten wurde die Nothwendigkeit dargestellt, dasjenige Gewerbewesen, welches bisher den Concessionen unterworfen war, durch ein Gesetz zu reguliren, und dasjenige angeführt, was das Departement des Innern zu diesem Zwecke gethan hat.

Der erste Gesetzesentwurf, mit einem motivirten Gutachten, wurde dem Regierungsrathe schon unterm 10. Sept. 1833 vorgelegt, von dieser Behörde aber erst den 7. April 1834 behandelt und zur Revision an das Departement zurückgeschickt. Die Vorlegung eines neuen Entwurfes, durch das Finanzdepartement etwas verzögert, konnte erst zu Ende des Jahres 1834 stattfinden. Mit dieser neuen Arbeit beschäftigte sich der Regierungsrath unterm 7. Febr. 1835, schickte aber solche abermals zur Vervollständigung an das Departement zurück. Ein neuer Entwurf, der hierauf am 10. März dem Regierungsrathe eingegeben wurde, kam erst im Sommer zur Berathung, und wurde auch dießmal zu besserer Redaction an das Departement zurückgewiesen. Der hierauf umgearbeitete Entwurf wurde am 12. Jänner 1836 dem Regierungsrathe wieder vorgelegt. Nachdem derselbe noch der Polizeisection mitgetheilt, und mehrmals hin und her gesandt worden, gelangte er endlich am 23. Mai 1836 vor den Großen Rath, welche Behörde denselben aber erst am 15. November gleichen Jahres behandelte und verwarf, vorzüglich aus dem Grunde, weil kein solches Gesetz nothwendig sei. Dieses bewog denn auch das Departement des Innern, der Sache keine weitere Folge zu geben, bis es dazu endlich vom Regierungsrathe unterm 29. Juli 1839 den Auftrag erhielt, mit der Weisung, sich darüber mit der Polizeisection zu verständigen. Das Departement hat die nöthigen vorläufigen Anordnungen getroffen, um diesem Auftrage Folge zu leisten.

Im Jahre 1839 wurden folgende Concessionsbegehren behandelt :

	Zahl.
Schmieden aller Art	24
Mühlen, Mahlhausen, Rönnten	7
Schaalrechte	7
Ziegelbrennereien	10
Sägemühlen	4
Feuereffen	4
Gerbereien	1
Dreschmaschinen	3
Hafnereien	1
Total	61

W i r t h s c h a f t s w e s e n.

Die Vollziehung des Gesetzes vom 2. Mai 1836 hat das Departement des Innern auch im Jahre 1839 bedeutend in Anspruch genommen. Die anerkannte Schädlichkeit zu vieler Wirthschaften, und die Schwierigkeit, in denselben gute Ordnung zu handhaben, haben es dem Departement des Innern zur Pflicht gemacht, die Vermehrung der Wirthschaften in soweit zu erschweren, als das Gesetz ihm dazu die Mittel an die Hand gibt; z. B. durch Versetzung derselben in höher taxirte Classen; durch strenge Forderung aller gesetzlichen Requisite bei der jährlichen Erneuerung der Patente; durch Zuckung derselben, wenn ein solches Requisit im Laufe des Jahres verloren geht, u. s. w.

Das Departement hat sich auch veranlaßt gefunden, einige Anträge an den Regierungsrath zu Händen des Großen Rathes zu stellen, welche die Abänderung und Vervollständigung einiger Artikel des Gesetzes zum Zwecke hatten, namentlich den Verkauf von feinen Weinen und Liqueuren in verschlossenen Flaschen, welcher bis dahin niemals den

Wirthschaftsgesetzen unterworfen, sondern als Handelsartikel betrachtet und deswegen frei gegeben war. Allein der Große Rath wies diesen Antrag zurück, und somit müssen die Handelsleute entweder diesen Zweig ihrer Geschäfte aufgeben oder aber ein Patent lösen.

Der überhandnehmende Mißbrauch gebrannter Getränke und die Nothwendigkeit, diesem Uebel zu steuern, hatte den Großen Rath bewogen, das Ohmgeld auf diese Getränke bedeutend zu erhöhen; allein der auf den Grenzen, namentlich gegen Frankreich, einreißende Schleichhandel und die daraus hervorgehende Demoralisation bewogen diese Behörde, die übrigens höchst wohlthätige Maßregel, nachdem sie fünf Monate gedauert hatte, am 8. Mai 1839 wieder zurückzunehmen.

Folgt nun die

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1839 erteilten Wirthschaftspatente *).

Amtsbezirke.	Wirthschaften.										Summe.
	Gast =	Stuben =	Winten =	Keller =	Bad =	Cafee =	Pensionat =	Speise =	Leit =	Bier =	
Narberg	—	—	39	—	1	—	—	—	—	—	40
Narwangen	—	—	49	—	—	1	—	—	—	—	50
Bern	—	—	50	97	1	11	—	79	4	—	242
Biel	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	29
Büren	—	—	11	—	—	—	—	2	—	—	19
Burgdorf	—	—	31	—	3	—	—	6	—	—	40
Courtellary	—	—	36	—	—	2	—	6	1	—	45
Delsberg	1	—	38	—	—	—	—	—	—	—	39
Erlach	—	—	19	—	—	1	—	1	—	—	21
Fraubrunnen	—	1	21	—	—	—	—	—	—	—	22
Freibergen	1	—	36	—	—	—	—	—	—	—	37
Frutigen	—	1	11	—	—	—	—	—	—	—	12
Interlaken	3	10	14	—	—	1	3	—	—	—	31
Konolfingen	—	1	28	—	—	—	—	2	—	—	31
Laupen	1	—	16	—	—	—	—	—	—	—	17
Münster	—	1	24	—	—	—	—	—	—	—	25
Nidau	—	—	28	—	—	—	—	1	1	—	30
Oberhasle	—	2	4	—	—	—	—	2	—	—	8
Pruntrut	—	—	72	—	—	1	—	—	—	—	73
Saanen	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	5
Sestigen	1	—	17	—	—	—	—	1	—	—	19
Signau	1	—	17	—	1	—	—	1	—	—	20
Schwarzenburg	—	—	12	—	2	—	—	—	—	—	14
Obersimmenthal	1	—	8	—	—	—	—	—	—	—	9
Niedersimmenthal	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	9
Thun	1	1	75	—	—	2	—	1	—	—	83
Trachselwald	—	4	20	—	—	—	—	7	—	—	31
Wangen	1	2	32	—	—	—	—	4	—	—	36
	12	24	755	97	8	19	3	113	6	—	1037

*) Die weit größere Zahl dieser Patente sind nicht neue Wirthschaften, sondern bloß Erneuerungen früher infolge Concession oder Patent bestandener Wirthschaften.

Ertrag der Wirthschaftsbußen.

Amtsbezirke.	Anzahl der Straffälle.	Betrag der Bußen.	
		Fr.	Rp.
Harberg	52	319	—
Harwangen	26	186	—
Bern	74	441	50
Biel	58	179	50
Büren	7	55	—
Burgdorf	38	232	50
Courtellary	129	666	—
Delsberg	22	184	—
Erlach	41	241	—
Fraubrunnen	3	8	—
Freibergen	9	61	—
Frutigen	3	26	—
Interlaken	25	229	50
Konolfingen	55	415	65
Laupen	20	68	—
Münster	26	154	50
Nidau	31	200	—
Oberhasle	14	124	—
Pruntrut	35	257	—
Saanen	6	83	50
Sestigen	16	107	—
Signau	12	81	—
Schwarzenburg	16	155	—
Obersimmenthal	7	47	—
Niedersimmenthal	10	66	—
Thun	51	312	—
Trachselwald	24	252	—
Wangen	51	234	—
	861	5385	65

Wie bereits im vorjährigen Verwaltungsbericht (S. 26) erwähnt worden, so wurde auch im Jahre 1839 mit Verbreitung zweckmäßiger Schriften, um dem Mißbrauche geistiger Getränke zu steuern, fortgeföhren: durch vereinigte Mitwirkung des Departements des Innern und des Erziehungsdepartements wurde eine ziemliche Anzahl (500 Exemplare) der bekannten Schrift von Jeremias Gotthelf: „Dursli, der Brantweinsäufer,“ angekauft und auf dem Lande vertheilt.

E. Brandversicherungsanstalt.

Die Zahl der versicherten Gebäude ist am 31. Dezember 1839 auf 59401 mit einem Versicherungscapital von Fr. 107,907,450 gestiegen: mithin hat sich die Zahl der versicherten Gebäude um 1038 und das Capital um Fr. 3,183,499 vermehrt.

Der Brandschaden beläuft sich für das Jahr 1839 auf Fr. 235,151. 95. vorzüglich wegen der zwei großen Feuersbrünste in St. Immer und Tramlingen, während er 1838 sich nur auf Fr. 111,879. 96. belief. Zu Vergütung dieses Schadens und zu Bestreitung der Verwaltungskosten wird eine Anlage von zwei vom Tausend ausgeschrieben.

In den letzten 10 Jahren (vom 1. Januar 1830—1840) hat sich also die Zahl der Gebäude um 12973 und das Versicherungscapital um Fr. 28,324,649 vermehrt. Ein deutlicher Beweis, daß ungeachtet der vielfach vermehrten Concurrenz diese wohlthätige Anstalt das Zutrauen des Publicums keineswegs verloren hat.

Ueber die Zahl der versicherten Gebäude nebst Schätzung den Aemtern nach s. Tabelle.

F. Armenwesen.

Da es immer noch an genauen statistischen Angaben über das Armenwesen fehlt, so läßt sich auch nicht mit

völliger Sicherheit bestimmen, wie weit die Armenlast im Ganzen zu- oder abgenommen habe. Aus einzelnen Amtsberichten, aus anderweitigen Erscheinungen oder Notizen mag man an den einen Orten eine Abnahme (was vorzüglich im Jura angemerkt worden ist), an andern Orten eine mehr oder minder bedeutende Zunahme dieser Last bemerkt haben; im Allgemeinen dürfte sie eher im Zunehmen begriffen erscheinen, und in einzelnen Gegenden ist dieß zuverlässig der Fall. Die Gründe sind hiefür theils allgemeine, theils besondere. Gewiß tragen, wie schon im vorhergehenden Jahresberichte bemerkt worden, in einzelnen Bezirken eine gewisse Scheu vor verbesserten Einrichtungen, Trägheit und Abneigung gegen die Einführung neuer Industriezweige, — um so mehr zu bedauern, bei anderweitiger Verminderung des Verdienstes; wie z. B. die sehr empfindliche Verminderung der Spinnerlöhne in manchen Gegenden — einzelne, zu großen Ausgaben veranlassende gesetzliche Bestimmungen*), wie die Statutarrechte einiger Gegenden, oder der allzuschleppende, sehr kostspielige Rechtsgang — der Prozeßsucht Einzelner nicht zu vergessen — die Fortdauer alter hergebrachter, dem Landbaue hinderlicher Gewohnheiten, bisweilen gewiß auch mangelhafte sehr kostspielige Verwaltungen des Gemeind- und Armenwesens, zur Vermehrung der Armenlast das Ihrige bei, wozu denn allerdings auch hie und da allzuleicht gewährte Unterstützung selbst an vollkommen Arbeitsfähige kommen mag, statt sie zur Arbeit anzuhalten und ihnen einen gehörigen Erwerb zu verschaffen zu suchen, oder hinwieder die unzweckmäßige Unterstützungsart selbst, z. B. in baarem Gelde, um nur der Zudringlichen desto

*) Im Emmenthal wird das bestehende Zellgesetz geradezu und wohl nicht ganz ohne Grund als Quelle der Verarmung angeführt; so wie auch ebenda das Einbürgern reicherer Mitbürger in weniger belastete Gemeinden nicht ohne Besorgniß angesehen wird.

schneller los zu werden *). Ueberdies darf bei der Nachforschung über die Quellen der Zunahme der Armuth der jährliche sehr bedeutende Zuwachs der Bevölkerung, worüber die Zählungen der Jahre 1818, 1831, 1836 und 1837

- *) Bei einer dahierigen Frage eines Beamten an die Gemeinden seines Bezirks wurden von ihnen folgende Quellen der Armuth angegeben: die erste fand den Hauptgrund darin, daß sie durch die neuen Straßenanlagen abgeschnitten worden sei; eine andere in den großen Bodenzinsen und Schreibgebühren; eine dritte im Maternitätsgrundsatz und Patentsystem; eine vierte in der Liederlichkeit und eine fünfte in den zu freigebigen Steuern statt des Anhaltens zur Arbeit.

Wir fügen hier noch eine Stimme aus einem andern Amte bei, die sich gegen Aufhebung der Besteuerungspflicht nach der Ansicht der Finanzreformcommission ausspricht, indem dadurch die Besteuerungsbedürftigkeit noch keineswegs aufgehoben würde, während die Folgen der Aufhebung dieser durch die bestehenden Staatseinrichtungen herbeigeführten Unterstützungspflicht sehr bedenklich werden könnten: auch werden Vermöglidere lieber die Armen unterstützen, als alles aufs Spiel setzen. Auf Privatwohlthätigkeit dürfe man auch nicht zu viel rechnen, da sie allzusehr in Anspruch genommen werde, nicht immer anhalte und auch zu sehr von den Umständen abhänge; auch viele Reiche ihr Geld lieber in der Tasche behalten, so daß die Last immer auf Wenigere fiele. Die Armenunterstützungspflicht besteht nun zwar, allein leider dabei nicht auch der oft so nöthige gesetzliche Schutz gegen liederliche Hausväter und Familien. Auch wird bei der Unterstützung zu wenig auf verschuldete oder unverschuldete Armuth gesehen: oft erhält sogar der Erstere, wenn er troziger ist, noch mehr: wie viele Unwürdige erhalten mehr aus Furcht Steuern! Natürlich hier aber auch die schlechteste Kinderzucht: kaum rechte Hülfe möglich, wenn Liederliche nicht zur Arbeit gezwungen werden können. Die gesetzliche Heirathshinderniß bei Besteuerten scheint nicht zweckmäßig, da sie so entweder mit Schulden anfangen müssen, oder uneheliche Kinder erzeugen: weit leichter dürften leichtsinnige Heirathen gehindert werden durch gesetzlichen Erlaß der Steuerrückzahlung bei Arbeitsamkeit, Fleiß, sittlichem Betragen und nicht zu frühem Heirathen, wie dieß z. B. in Thun besteht.

genauere Auskunft *) geben, hiebei durchaus nicht außer Acht gelassen werden, da so die Zahl der Consumenten sich mehrt, während eben dadurch die bürgerlichen Genüsse sich mindern müssen: keine Klage wird jedoch so allgemein als Quelle und Beförderung der Armuth genannt, keine wird so ernstlich beklagt als die durch Vermehrung der Wirthschaften dargebotene Veranlassung zur Trinksucht nebst der Branntweinpest. Zu ernst hallt diese Klage aus dem Munde der einsichtsvollsten, redlichsten Freunde des Vaterlandes, von Beamten wie von Privaten wieder, als daß die Behörden sich nicht aufgerufen fühlen sollten, so sehr es in ihren Kräften steht, diesem verderblichen Strome entgegen zu wirken, so weit dieß nur in Uebereinstimmung mit Verfassung und Gesetz geschehen kann. Der Jahresbericht von 1840 wird mehrere in dieser Beziehung erlassene Verfügungen zu erwähnen haben, und eine nicht unbedeutende Verminderung der Wirthschaften muß bei consequenter Fortsetzung des eingeschlagenen Ganges bei der Ertheilung derselben ohne Zweifel erfolgen. Freilich wird eine wirksame vollständige Abhülfe dieses Uebels nie allein von den Behörden, sie wird nur von der kräftigen Mitwirkung Aller zu hoffen sein, für welche die Förderung ächter Volkswohlfahrt kein leeres Wort ist.

Wie endlich auch die Armuth selbst hinwieder eine fruchtbare Quelle neuer, immer steigender Verarmung wird, wie namentlich bei der immer noch bestehenden verderblichen Sitte des Kiltganges, daheriger allzufrüher, leichtsinniger Heirathen, daran sich dann knüpfenden schlechten, unchristlichen Kinderzucht, die Armuth stets sich mehren und häufen

*) Bevölkerung nach der Zählung von 1818: 332050.

1831: 380972.

1836: 399174.

1837: 407913.

muß, hat Jeremias Gotthelf in seiner trefflichen, höchst lesenswerthen Schrift: „die Armennoth“ in ihrer tiefsten schauerlichen Tiefe aufs Schlagendste dargestellt, welcher ergreifenden Schilderung er denn zugleich auch das Radicalheilmittel beigelegt hat, von dessen Anwendung allein durchgreifende Abhülfe gehofft werden darf, wo sie auch bereits angebahnt worden ist, dessen wir etwas später erwähnen werden.

Es scheint auch die früher öfter angeregte Centralisation des Armenwesens und Uebernahme der gesammten Armenlast durch den Staat nach und nach gesunden Begriffen zu weichen und einer ruhigern besonnenern Ueberlegung. Der gehörigen Reform unseres Armenwesens muß aber durchaus eine genauere Kenntniß des jetzigen Standes desselben vorausgehen, die aber, wie bereits früher angedeutet worden ist, nicht unbedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, worüber sich die Armencommission selbst folgendermaßen erklärt:

So wie schon in frühern Jahren geschehen, war die Armencommission auch im Jahre 1839 damit beschäftigt, von allen Gemeinden des alten Cantons eine genaue Uebersicht der Armengüter so wie der besteuerten Personen zu erhalten, was mittelst der von der abgetretenen Regierung anbefohlenen, durch die Regierungsstatthalter zu verfertigenden Amtsarmenrapporte geschehen sollte.

Alein da man sich überzeugen mußte:

- 1) daß die Armenrechnungen der Gemeinden, aus denen eine Statistik verfaßt werden sollte, nicht pünktlich nach dem vorgeschriebenen Formulare abgefaßt werden;
- 2) daß die Epoche der Ablegung nicht bei allen die nämliche sei *);

*) Zur Ersparung der Kosten war nämlich vom Regierungsrathe gestattet worden, die Armenrechnungen nur alle zwei Jahre zu legen, was begreiflich eine übereinstimmende

- 3) daß viele Rechnungen weder vom Rechnungsgeber unterschrieben, noch mit der Passation der Regierungstatthalter versehen werden; und
- 4) daß es also schwer zu begreifen war, wie die Amtsarmenrapporte nach solchen Rechnungen ausgefüllt werden konnten, indem die einen mit den andern zu vergleichen es rein unmöglich war, somit die Angaben in den Armenrapporten nicht mit Zuverlässigkeit, wie es sein sollte, angenommen werden dürften; —

so wurde mit Autorisation des Departements des Innern beschlossen, die bisherigen weitläufigen Formulare von Amtsarmenrapporten zu annulliren, und dagegen ein neues leichteres Schema, als auf 1. Jänner 1839 in Kraft tretend, vorzuschreiben, welches über folgende Punkte genaue Auskunft geben soll:

- a. die gesetzmäßige Verwendung der Armengüter jeder Gemeinde;
- b. den Bestand der Armengüter jeder Gemeinde;
- c. die Anzahl der Besteuereten und Verpflegten jeder Gemeinde.

Den sämtlichen Regierungstatthaltern des alten Cantons wurde eine Anzahl dieser neuen Formulare zur Beachtung zugesandt mit der Weisung:

- 1) die sämtlichen Gemeinden ernstlich und unter Verantwortung anzuhalten, die laut Beschluß des Kleinen Rathes vom 4. November 1829 und 22. Jänner 1830 vorgeschriebenen Formularien in Abfassung ihrer Armenguts- und Almosenrechnungen (welche man hierseits in allen Theilen zweckmäßig erachtet) pünktlich und genau zu befolgen.

Angabe für das gleiche Jahr unmöglich macht, da hie und da jährlich diese Rechnungen gestellt werden, anderwärts die zwei Jahre auch variiren in den verschiedenen Gemeinden.

- 2) Von sämmtlichen Gemeinden die daherigen Rechnungen, wenn immer möglich, auf die gleiche Epoche abschließen und ablegen zu lassen, z. B. alljährlich auf 31. Dezember.

Im Anhange (Tabelle) geben wir nun eine Uebersicht der Armenfonds sowohl als der Zahl der Besteuerten, die wir ausdrücklich nur als eine approximative erklären und dabei bemerken müssen, daß alle diese Angaben aus verschiedenen Jahren herrühren, und daß ferner die Zahl der Besteuerten nicht genau ausgemittelt sei, indem es hier ebenfalls an genauer Uebereinstimmung fehlt, weil einzelne Gemeinden die Zahl der besteuerten Köpfe, andere nur die Zahl der besteuerten Familien angeben*), anderer Verschiedenheiten nicht zu gedenken.

Unter dem vom Staate für das Armenwesen Geleisteten stellen wir billig obenan, was

zur Beförderung besserer Erziehung der ärmern Classe durch Unterstützung von Armenerschulungsanstalten und Anleitung zu nützlichen Gewerben in diesem Jahre bewilligt worden ist.

Der fortwährend trefflich geleiteten Armenerschulungsanstalt des Amtsbezirkes Trachselwald wurde noch für das Jahr 1839 zum letzten Male die außerordentliche Unterstützung von Fr. 1500 zu Theil.

Auf eingelangte günstige Berichte über den Gang der Anstalt wurde auch der Armenerschulungsanstalt in König

*) Ein Amtsbericht bemerkt ausdrücklich, daß die Zahl der Besteuerten seines Bezirks bedeutend höher sei als im vorigen Jahre, indem jetzt nicht bloß die besteuerten Familienväter, sondern, so weit es geschehen konnte, auch die Familienglieder aufgenommen seien. Das Nämliche zeigt sich in der Gemeinde eines andern Amtes, wo jene beiden Angaben um mehr als 100 von einander abweichen.

eine Beisteuer von Fr. 1000, doch unvorgreiflich für die Zukunft, gesprochen.

Schon seit einigen Jahren hatte man im Armenspital zu Langnau, wo seit mehr als zwanzig Jahren mit nicht unbedeutenden Kosten, wie in Sumiswald *) stets zwischen 2—300 Arme jeden Alters verpflegt wurden, das Bedürfnis gefühlt, die Kinder, über 100 an der Zahl, von den Erwachsenen abzusondern: außer einer eigenen Schule für dieselben fing man nun an, sie auch in der Zwischenzeit so viel möglich besonders zu beschäftigen. Es wurde für sie das Strohflechten im Spital eingeführt, eine Anzahl wurde unter einem erfahrenen Lehrmeister zum Weben angehalten, auch hatte man in einer halbstündigen Entfernung vom Spital ein Gut angekauft, das größtentheils von den im Spital erzogenen Kindern bearbeitet wurde. Eine durch ein Mitglied des Departements des Innern vorgenommene Untersuchung rieth mit verdienter Belobung der hauptsächlich durch die Bemühungen einiger gemeinnützigen Männer in Langnau bereits eingeführten Verbesserungen noch zur völligen Durchführung der bereits begonnenen Trennung der Kinder von den Eltern und Erwachsenen, worauf eine Steuer vom Staate wie anderwärts auch hier nicht fehlen werde. Als nun im Jahre 1839 den gemachten Anforderungen entsprochen worden war, erhielt diese Anstalt für das erste Jahr eine Unterstützung von Fr. 500 **).

*) Wir hoffen, für 1840 auch von Sumiswald eine verbesserte Einrichtung anführen zu können.

**) Der Amtsbericht bemerkt hier ausdrücklich, daß in Langnau (wo für die Erziehung und Befähigung der Kinder zu einem ehrenhaften Fortkommen gehörig gesorgt ist, da nicht nur ein fähiger Lehrer für den Unterricht der Kinder angestellt ist, sondern auch ein tüchtiger Webermeister; dazu auch für Landwirthschaft gesorgt ist) die Armentellen doch nicht höher steigen als in andern Gemeinden, wo man durch

Ebenfalls im Jahre 1839 ist die Armenenerziehungsanstalt für das Amt Wangen gestiftet worden auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Canton Solothurn, wofür — wie oben bereits bemerkt — die Einwilligung der dortigen Regierung eingeholt werden mußte, die auch mit aller Bereitwilligkeit erfolgte *).

Im vorjährigen Berichte war bereits erwähnt, daß der Große Rath unterm 26. Februar 1838 das Schloß Pruntrut den Gemeinden des Amtsbezirks Pruntrut zu Errichtung einer Armenenerziehungsanstalt überlassen und für die Bau- und Einrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 bewilligt hatte; hiefür waren bereits 1838 im Budget Fr. 5000 angesetzt worden, 1839 dann wurden Fr. 10000 aufgenommen und ebenso 1840. Ungeachtet mannigfacher Mahnungen scheinen die fortwährenden dortigen Reibungen diesem wohlthätigen Unternehmen nicht sehr förderlich gewesen zu sein, da amtliche Berichte erst auf Ende 1840 die Eröffnung der Anstalt hoffen lassen.

Unter den vom Staate übernommenen oder mehr oder minder unterstützten Armenenerziehungsanstalten erwähnen wir billig auch der beiden Erziehungsanstalten zu Köniz für 40 Landsassenknaben und zu Riggisberg für 40 Landsassenmädchen, deren Kosten mit fast Fr. 10000 völlig vom Staate getragen werden.

Dahin gehören zunächst auch die beiden Normalschulen zu Münchenbuchsee und Pruntrut, als eigentliche Armenenerziehungsanstalten, wo, den äußerst geringen bisherigen Beitrag der Zöglinge am Kostgelde abgerechnet, 1839

Vertheilung der Kinder auf die Gemeinden besser oder wenigstens wohlfeiler zu sorgen meint.

*) Die Unterstützung dieser erst gegen Ende 1839 gegründeten Anstalt durch einen Beitrag vom Staate fällt in das Jahr 1840.

dort 40, hier 25 Kinder auf Kosten des Staates sorgfältig unterrichtet und erzogen worden sind.

Hier schließen wir die von wohlthätigen Vereinen oder Privaten gestifteten und unterhaltenen Armenenerziehungsanstalten an.

Die älteste derselben dürfte die von dem berühmten Stifter Hofwyls dort errichtete, seit vielen Jahren mit so schönen Früchten gesegnete Armenenerziehungsanstalt sein. Die Zahl der dort verpflegten Kinder bedauern wir, ungeachtet gehaltener Nachfragen, nicht angeben zu können *). An sie reihen sich der Zeit nach die von einem wohlthätigen Partikularvereine gestifteten Armenenerziehungsanstalten in der Grube bei Köniz für Knaben und in Bern selbst für Mädchen. Dann folgt der christliche Hilfsverein, der bereits drei Anstalten gegründet hat, und eine kleine Beisteuer vom Erziehungsdepartement abgerechnet, durchaus nur auf der Wohlthätigkeit der Privaten beruht. In diesen drei Anstalten, zu Bättwyl, bei Burgdorf (1835 gegründet), und auf dem Berge zu Langnau (1837 gegründet), beide für Knaben bestimmt, dann in der Mütte bei Bremgarten (auch 1837 gegründet), für Mädchen, wurden im Jahre 1839 gegen sehr mäßige Kostgelder 66 Kinder erzogen.

Diesen Anstalten dürfte man eigentlich wohl auch die beiden Taubstummenanstalten anreihen: zu Friesenberg, wo auf Kosten des Staates mit Beihülfe eines sehr mäßigen Kostgeldes 60 Knaben sorgfältig unterrichtet und

*) Laut später eingegangenen Nachrichten ist diese Armenenerziehungsanstalt 1810 gegründet, in welcher seit dieser Zeit 457 Böglinge aufgenommen worden sind, wovon nur 17 von außen besteuert wurden. Im Jahre 1839 wurden, da das zur Aufnahme dieser Armen bestimmte Gebäude noch nicht vollendet war, nur 20 arme Kinder aufgenommen, während ihre Zahl früher bisweilen 100 überstieg.

erzogen werden, so wie auf dem Stalden, bei Bern, wo 30 taubstumme Mädchen erzogen werden, an deren Kosten der Staat eine Beisteuer von Fr. 1200 beiträgt. In der bis jetzt einzig von wohlthätigen Privaten unterstützten Blindenanstalt in Bern, die wir auch noch anreihen zu dürfen glauben, wurden 1839 8 Kinder verpflegt.

Trachselwald, Amts-Armenerziehungsanstalt (22 Knaben, 1 Mädchen) 23 Kinder.

Köniz, Gemeind-Armenerziehungsanstalt
(Knaben und Mädchen) 68 „

Langnau, Gemeind-Armenerziehungsanstalt
(Knaben und Mädchen) 125 „

Wangen, Amts-Armenerziehungsanstalt . 12 „

Köniz-Grube, Privat-Armenerziehungsanstalt für Knaben 30 „

Bern-Morijah, Privat-Armenerziehungsanstalt für Mädchen 18 „

Köniz (Landsassenknaben) 40 „

Riggisberg (Landsassenmädchen) . . . 40 „

Verein für christliche Volksbildung:

a) Bättwyl (Knaben) 25 „

b) Langnau, auf dem Berge,
(Knaben) 17 „

c) Rütli bei Bern (Mädchen) . 24 „

66 „

Taubstummenanstalten:

a) Friesenberg für Knaben . . . 60 „

b) Auf dem Stalden bei Bern für
Mädchen 30 „

Es wird mithin bereits eine Anzahl von mehr als 500 Kindern zweckmäßiger und besser, als früher der Fall war, erzogen, und wir dürfen mit Grund hoffen, daß die Zahl solcher Anstalten, so wie der auf solche Art erzogenen Kinder, jährlich zunehmen werde.

Zum Schlusse führen wir hier noch aus dem Aufrufe des christlichen Hilfsvereins an die Freunde christlicher Volksbildung im Canton Bern vom 31. Juli 1833 die Worte an: „Wohl dem Lande, wo sich zu solchen gemeinnützigen „Zwecken die Gemüther und Kräfte freiwillig vereinigen; „wo man nicht, Alles und Jedes nur von der Regierung erwartend, unthätig klagt, wenn sie nicht Alles thun und nicht „Allen helfen kann! Es sind die gebildetsten und glücklichsten Nationen, wo sich der wahre Gemein Sinn in freiwilligen Vereinen zur Beförderung wohlthätiger Zwecke „wirksam zeigt. Auch lehrt die Erfahrung, daß Anstalten, „die einen besondern, weder das Ganze umfassenden, noch „auf einzelne Ortsbedürfnisse beschränkten Zweck haben, besonders wenn dieser geistiger Art ist, am freudigsten unter „der Pflege derjenigen gedeihen, die sich aus freier Liebe „seiner Beförderung widmen.“

An Unterstützungen verschiedener Industriezweige und zur Befähigung junger Leute für verschiedene Erwerbszweige führen wir hier an: die Beiträge an die Arbeitsschulen zu Guggisberg und Rüschegg; zum Unterrichte im Verfertigen von schwarzen Seidenspißen (Blonden); Lehrgelder an arme Knaben für Erlernung der Holzschnitzerei, des Korbflechtens; die Steuer an Herrn Bildhauer Christen zu Ertheilung von Unterricht in Kunstarbeiten in Holz und Stein im Oberland; ferner die gewohnten Unterstützungen an die beiden Handwerkschulen in Bern und Biel. S. o. S. 37.

Außerdem wurden den Gemeinden vielfache Erleichterungen zu Theil durch Unterstützungen verschiedener Art. Es wurden 1839 an Steuern ausgelegt:

Für Heimathlose Fr. 766. 20.

An Kostgeldbeiträgen für verpflegte Personen im äußern Krankenhause und zu

Thorberg „ 5031. 71.

Fr. 5797. 91.

Z u s a m m e n z u g.

A m t s b e z i r k e.	Auf dem Armenetat.			Momen- tan Unter- stützte.	Außer dem Amte Woh- nende.	Summe der Köpfe.	Armengüter.		B e m e r k u n g e n.
	Alte, Ge- brechliche, Mittel- lose.	K i n d e r.					Vermögens- zustand. Franken.	Des Jahrs.	
		eheliche.	un- eheliche.						
1. Narberg	227	149	62	111	174	723	144730	1836	Alle Mahnungen ungeachtet ist seit 1829 kein Rapport ein- gelaugt.
2. Narwangen	247	129	98	90	44	608	148078	1836	
3. Bern	805	483	135	195	559	2177	2213298	1837	
4. Biel	29	5	13	53	44	114	168267	1836	
5. Büren	90	37	61	34	4	226	71728	"	
6. Burgdorf	381	181	142	122	96	922	549125	"	
7. Erlach	48	45	31	37	43	204	102040	1834	
8. Fraubrunnen	241	113	94	75	87	610	93305	"	
9. Frutigen	482	282	108	462	270	1604	84117	1836	
10. Interlaken	321	46	56	116	18	557	195033	"	
11. Konolfingen	1098	623	281	717	859	3578	338127	"	
12. Laupen	143	87	51	79	88	448	75421	"	
13. Nidau	249	35	48	48	78	453	109199	1838	
14. Oberhasle	140	139	24	115	46	464	15174 *	—	
15. Saanen	209	202	55	117	262	845	131427	1828	
16. Seftigen	1155	187	164	183	339	2028	171872	1834	
17. Signau	1104	378	281	553	1482	3798	282437	1836	
18. Schwarzenburg	993	234	125	58	261	1671	44935	1834	
19. Obersimmenthal	250	434	63	294	71	1112	108342 **	1830	
20. Nidersimmenthal	362	90	50	277	131	910	159621	1834	
21. Thun	908	36	37	49	—	1030	758301	1836	
22. Trachselwald	1205	600	274	338	615	3032	141727	1834	
23. Wangen	278	205	129	189	151	952	185381	1836	
	10965	4720	2382	4312	5692	28071	6291695		

*) Die Angabe der Armenzahl ist von 1836; die Summe der Armengüter ist einer Mittheilung des Regierungstatthalteramtes entnommen, wo sie für 1839 auf obige Summe und nur approximativ angegeben wird.

**) Nach Mittheilungen des Regierungstatthalteramtes belief sich die Zahl der Beseuerten im Jahre 1838 auf 898; die Summe der Armen-
güter 1839 auf £. 117229.

Transport:	Fr. 5797. 91.
An Kostgeldbeiträgen für Gebrechliche	„ 1741. 44.
An die Poliklinik in Bern	„ 1200 *).
Dazu Begräbniß- und Holzsteuern an arme Einsassen in Bern	„ 625. —
Competenzsteuern der Armencommission an arme Cantonsangehörige in der Regel von Fr. 6 bis 12	„ 5249. 80.

Summe Fr. 14614. 15.

Ueberdies an Pfründen und Spenden zusammen Fr. 25597.

Den nähern Bericht über die durch die Spitäler, die Nothfallanstalten und die Poliklinik u. s. w. an fast 5000 Personen geleistete wohlthätige Unterstützung siehe unten.

Die Unterstützung für arme Cantonsangehörige erstreckte sich auch zum Theil über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus: auf den Antrag der Armencommission wurden 1839 aus dem Rathscrcdit bewilligt:

Für das Hospitium auf dem St. Gotthard . Fr. 300.
Der schweizerischen Hülfsgesellschaft

in Paris	„ 300.
„ Amsterdam	„ 200.
„ Bordeaux	„ 100.
„ Neuorleans	„ 200.

Summe Fr. 1100.

Ueberblickt man nun, was für bessere Erziehung armer Kinder, für ärztliche Pflege bedürftiger Kranken und überdies, was überhaupt noch zur anderweitigen Unterstützung Bedürftiger gethan wird, so kann wohl keinem Unbefangenen entgehen, wie leichtfertig und oberflächlich der hin und wieder vernommene Tadel sei, daß für das Armenwesen nichts

*) Außer der sehr bedeutenden, aus dem Gewinn der Staatsapothekc fließenden Unterstützung.

gethan werde. Würde hingegen der Tadel sich dahin beschränken, daß bei billiger Anerkennung mannigfach den Hülfbedürftigen gereichter Unterstützung es noch an einem umfassenden, durchgreifenden Plane für Regulirung des gesammten Armenwesens fehle, so dürfte hingegen eine solche Bemerkung nicht ungegründet sein.

Wir glauben hier auch noch der Ersparniscassen erwähnen zu sollen, als eines gewiß nicht unkräftigen Mittels, der Armuth entgegenzuwirken, zu deren Errichtung fortwährend durch Unterstützung solcher neu entstehenden wohlthätigen Anstalten mitgewirkt wird. So wurde der 1839 gestifteten Ersparniscasse für das Amt Niedersimmenthal zu Bildung eines Sicherheitsfondes eine Steuer von Fr. 200 bewilligt, ebenso an die Ersparniscasse von Burgdorf eine Steuer von Fr. 200.

Wir glauben, durch die im Anhange mitgetheilte Uebersicht der sämmtlichen Ersparniscassen des Cantons eine nicht unerfreuliche Zugabe zu gewähren.

Hier ist es auch der Ort, der Revision der Statuten zu erwähnen, welche die Armencommission für die Dienstboten-Ersparniscasse in Bern zu übernehmen hatte. Im Jahre 1787 gestiftet, ist dieselbe die älteste in der Schweiz, und nur Hamburg macht ihr um 9 Jahre die Ehre streitig, die erste in Europa gewesen zu sein. Früher auf einem beschränktern Fuße für die Dienstboten der Stadt Bern gegründet, und für Dienstboten außer Bern, bei Bürgern von Bern dienend, mußte sie jetzt allen Dienstboten des Cantons geöffnet werden: so wie die frühere für Dienstboten sehr lästige Beschränkung der bloß einmaligen Einlage im Jahre auf zwei jährliche Einlagen ausgedehnt wurde; ebenso trat hinsichtlich des Zinsfußes eine Erleichterung ein. Diese revidirten Statuten wurden sodann unterm 14. Juni 1839 vom Regierungsrathe sanctionirt.

Die Armencommission hielt im Jahre 1839 53 Sitzungen.

L a n d s a s s e n.

Die Zahl der Landsassen und Glasholzer belief sich Ende Decembers 1839 auf 2658 Seelen. Im Jahre 1838 betrug sie 2623, folglich hat eine Vermehrung von 35 Seelen Statt gefunden, vorausgesetzt, daß die Geburten und Todesfälle allerwärts richtig angezeigt worden sind. Unter obigen 2658 Köpfen befinden sich 113 unehelicher Geburt von 20 Jahren und darunter; also auf beinahe 23 Köpfe ein unehelicher.

An Heirathsbewilligungen sind erteilt worden:

a) für Männer 15,

b) für Weiber 12,

welch' letztere sich sämtlich aus der Corporation verheirathet und an Einbürgerungssteuern Fr. 1369 erhalten haben. Einbürgerungen von Männern in andere Gemeinden des Cantons fanden keine Statt.

Der Armenetat oder das Verzeichniß der Verkostgeldeten oder fix Besteuerten zählt Ende Decembers:

a) Erwachsene:

Männer 54.

Weiber 110.

164.

b) Kinder (ohne die 80 Zöglinge in beiden Anstalten):

Knaben 46.

Mädchen 60.

106.

c) Lehrkinder, meistens Knaben 31.

Summe 301.

An Kostgeldern, fixen Besteuerungen, Lehrgeldern sind ausgerichtet worden Fr. 14,928. 14.

An Personen, die nicht auf dem Armenetat stehen, aber dennoch im Falle sich befanden, wegen Alters, Krankheit oder starker Familie besteuert zu werden, 502 an der Zahl, sind an Unterstützungen (pro semel) Fr. 4178. 70. ausgerichtet worden, worunter die gutgesprochenen Hauszinse einzig über Fr. 1000 betragen. Nebstdem erhielten über 100 arme Landsassen aus dem Kleidermagazin, welches der Staat mit alten Militärkleidern unterhält, verschiedene Kleidungsgegenstände, oder wurden mit neuen Kleidungsstücken versehen, wovon die Landsassencommission immer einen Vorrath (in Schuhen, Strümpfen, Hemden bestehend) besitzt.

Mithin beträgt die Zahl der Unterstützten:

auf dem Armenetat	301.
die Zöglinge in den Anstalten	80.
pro semel unterstützt	502.
Summe	883.

In beiden Anstalten, zu Ruggisberg und Köniz, jene für Mädchen, diese für Knaben, sind 40 Zöglinge in jeder untergebracht. Die Kosten betrugen:

Für Ruggisberg:

	Fr.	Rp.
Lehrerbefoldung, Schulbedürfnisse &c.	814.	15.
Unterhaltung, Kleidung, Befehrerung &c.	3228.	74.
Fabrication, Material und Werkzeug	194.	75.
Effektenankauf und Unterhalt	126.	—
	4363.	64.

Ihr Verdienst, der in Stricken, Nähen, Wollenspinnen &c. besteht, ist gering und hat nur Fr. 230. 85. abgeworfen.

Wenn diese Summe, so wie diejenige für Effektenankauf, zusammen	356.	85.
von obiger Gesamtsumme abgezogen werden, bleiben	4006.	79.
bringt auf den Kopf Fr. 100 im Jahr.		

Für König.

	Fr.	Np.
Lehrerbefoldung, Schulbedürfnisse etc.	963.	62.
Unterhaltung, Kleidung, Befehrerung	4415.	68 $\frac{1}{2}$.
Fabrication (Material und Werkzeug)	1454.	60 $\frac{1}{2}$.
Effektenankauf und Unterhalt	268.	84 $\frac{1}{2}$.
	7102.	75 $\frac{1}{2}$.

Ihr Verdienst, der aus der Schuhmacherei, Küblerei oder Schneflerei, Schneiderei, Dreherei und Häftlimacherei fließt, bestand in
Fr. 1426. 90.

Wenn nun diese Summe, so wie
der Betrag der Effekten mit „ 268. 84 $\frac{1}{2}$.
von obiger Summe abgezogen
werden mit

 1695. 74 $\frac{1}{2}$.
bleiben

 5407. 01.

oder auf den Kopf Fr. 135 per Jahr.

Kinder, die nach dem Gesetze den Müttern als unehelich zugesprochen worden, deren Väter aber Landsassen sind, für welche die Landsassencassa die Alimentation bezahlen muß, sind 52 alimentirt worden, wozu es eine Summe von Fr. 1987 *) erforderte. Diese Anzahl der 52 verkleinert sich aber jedes Jahr, und wird, da der Grundsatz der Vertretung der Väter Ende Decembers 1834 aufgehoben worden ist, im Jahre 1851 ganz aufhören.

Für die Gesundheitspflege wurden:

- a) der Poliklinik als Besoldung des Assistenten Fr. 200. **)
 - b) der Staatsapothek für die Medicamente . „ 250. —
-
- Fr. 450.

*) In dieser Summe sind Rückstände im Betrage von Fr. 304 inbegriffen.

**) Dieser Posten wird von 1840 an, bei der sehr beträchtlichen Unterstützung der Poliklinik aus dem Gewinne durch die Staatsapothek, wegfallen.

Transport: Fr. 450.

c) den Aerzten auf dem Lande, Beisteuern
für Badecuren, und dem Burgerspital für
momentane Verpflegungen „ 1107. 23.
zusammen also ausgelegt . . . Fr. 1557. 23.

An Arztgutsprachen sind 124 und an Empfehlungen zu ärztlicher Besorgung oder Untersuchung bei der Poliklinik bei 100 erteilt worden. Vorschüsse werden so wenig als immer möglich erteilt, und als solche nur diejenigen bezeichnet und in Rechnung gebracht, auf deren Rückerstattung gehofft werden kann. Es sind an 12 Personen ausgegeben worden Fr. 719. 30. Die Glasholzerverpflegung kostete Fr. 779. 27. Davon sind Fr. 423. 50. etatmäßige Unterstützungen und Fr. 355. 77. Prosemelsteuern.

Der Vogtrodel enthält 126 Bevogtete und Verbeiständete, die zusammen ein Vermögen besitzen von Fr. 114,315. Unter diesen Personen sind 47 dem Almosner als Waisenvogt übertragen, deren Vermögen Fr. 16,236 beträgt. An Vogtsrechnungen und Berichten sind 52 passirt worden; darunter aber die Waisenrechnung, die 37 Personen enthält und nur mit einer Passation versehen worden ist.

Besondere Erwähnung verdient die vom Großen Rathe in seiner Frühlingsitzung beschlossene Herabsetzung des Credits von Fr. 39,950 auf Fr. 32,300, wozu dann später der Regierungsrath, auf dringende Vorstellung hin, einen Suppletarcredit von Fr. 3500 bewilligte. Es mußte daher das bisherige System der größtmöglichen Dekonomie noch strenger als vorher befolgt und auf alle Zweige ausgedehnt werden. Besonders wurden an die Vorsteher der beiden Anstalten die gemessensten Befehle in dieser Beziehung erteilt, und als Folge davon in beiden Anstalten das Fleisch an den Donnerstagen, und zu Ruggisberg auch der Wein gänzlich abgestellt. Bei diesem Anlasse wurde auch in der

Besteuerung der Armen die strengste Oekonomie durchgeführt, und eine nochmalige gründliche Revision des Armenetats vorgenommen, wobei alle erwachsenen Personen ärztlich untersucht, und eine neue Bestimmung der Eatsummen oder die Bestätigung der alten Ansätze stattfand. Bei den Kindern verblieb man bei den bisherigen Summen, indem sie in der Regel niedrig gestellt sind. Das Resultat dieser Revision fiel jedoch nicht günstig für die Casse aus, indem die bisherigen Ersparnisse nur wenige hundert Franken abwarfen, und in Folge späterer begründeter Reclamationen fast auf nichts sich reducirten. Gleichwohl gelang es der Landsassencommission, am Ende des Jahres mit der reducirten Budgetsumme von Fr. 35,800, wozu noch der Saldo von 1838 mit Fr. 90. 71. kam, auszukommen, wozu ihr einige unerwartete, nicht unbedeutende Einnahmen von zurückerstatteten Steuern zu statten kamen, eine Quelle, die freilich später nicht mehr, jedenfalls nie mehr so stark, fließen würde.

Die Landsassencommission hielt 52 ordentliche Sitzungen.

G. S a n i t ä t s w e s e n.

1. Regulirung des Medicinalwesens.

Das zum zweiten Mal bearbeitete Project einer neuen Medicinalordnung wurde Ende 1838 dem Departement des Innern vorgelegt, von welchem es 1839 an den Regierungsrath gelangte, der jedoch diesen Gegenstand noch nicht erledigt hat. Diese Nichterledigung veranlaßte, bei der seltenen Kenntniß der noch bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die Centralpolizei, jene im Jahre 1785 erlassene Verordnung über die Stümpelärzte wieder drucken und verbreiten zu lassen. Hinsichtlich der medicinischen Prüfungen war bereits im Jahre 1838 der Grundsatz ausgesprochen worden vom Regierungsrathe, daß die propädeutischen Fächer

bei den Prüfungen getrennt werden sollten; und unterm 14. August 1839 wurde dem Departement des Innern der Auftrag ertheilt, ein Regulativ zu entwerfen für die medicinischen Examen, um nach dem bereits angenommenen Grundsatz die Prüfungen in den propädeutischen Fächern von den übrigen zu trennen. Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 7. October ist es jetzt, zur Erleichterung der zu bestehenden Prüfungen, den Studirenden der Medicin gestattet, das Examen in den propädeutischen Fächern schon im Laufe ihrer Studienzeit abzulegen.

Ueber Ertheilung von Wartgeldern an Aerzte, um besonders auch die Berggegenden mit tüchtigen Aerzten zu versehen, war von der Sanitätscommission, nach erhaltenem Auftrage vom Regierungsrathe, ein Entwurf dem Departement des Innern vorgelegt worden, der jedoch zur neuen Bearbeitung zurückgesandt wurde. Die Vorlegung des neuen, vom Departement empfohlenen Entwurfs vor Regierungsrath fällt in das Jahr 1840. Der Entwurf einer Waisenmeisterordnung — siehe den vorjährigen Bericht — ist noch immer nicht eingelangt.

2. Medicinalpolizei.

Fälle unbefugter medicinischer Praxis traten in verschiedenen Landestheilen ein. Wo Thatfachen vorlagen, wurden die Betreffenden, nach amtlicher Untersuchung, an die Gerichte zur Bestrafung gewiesen. Patentirte Medicinalpersonen gaben nur selten Veranlassung zu Rügen: wegen grober Kunstfehler 2, ein patentirter Wundarzt wegen versagter Hülfe auf amtliche Aufforderung hin; wegen Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufs ein Thierarzt und eine Hebamme. Die Rechnung eines Arztes und mehrerer Thierärzte wurden einer Moderation der Ansätze unterzogen.

Patentirt wurden:

Ärzte und Wundärzte erster Classe 3.
(darunter ein Fremder.)

Ärzte erster Classe 2.

Ärzte und Wundärzte zweiter Classe 3.

Apotheker 1.

Thierärzte 7.

(4 unter Beding, daß sie erst noch ein Jahr unter einem tüchtigen Thierärzte den thierärztlichen Beruf praktisch betreiben.)

Ohne neue Prüfung nach vieljähriger Praxis . . . 1.

Hebammen 21.

(worunter eine Landesfremde.)

Abgewiesen wurden wegen mangelhaft bestandener Prüfung:

1 Arzt und Wundarzt zweiter Classe.

3 Thierarzneicandidaten.

Ärztliche und wundärztliche Sectionsbefinden wurden von der Polizeisection im Laufe des Jahres zur Prüfung eingesendet 26.

Sie wiesen folgendes Resultat nach:

1) Bekannte Todesursachen:

a) Ertrunkene:

männliche 5 (wovon 1 wahrscheinlich im Stausche);
weibliche 1 (schwangere).

b) Erfrorne:

männliche 1 (Trunkenbold);
weibliche keine.

c) Selbstmorde:

männliche 8;
weibliche 2 (1 mittelst Pistolenschuß).

d) Infolge schwerer Verletzungen durch Sturz:

männliche 4 (1 Nervenschlag);
weibliche 1 (Trunksucht).

2) Unbekannte Todesursachen:

männliche Leichname 2 (1 infolge wahrscheinlicher epileptischer Zufälle);

weibliche 2.

Da das Obergericht den Regierungsrath auf den Uebelstand aufmerksam gemacht hatte, daß ärztliche Sectionsberichte, bei Anlaß der gerichtlichen Untersuchung oft erst am Schlusse der Proceduracten eingesandt, und dadurch die Nachholung der mangelnden Requisite durch nochmalige Besichtigung des Leichnams unmöglich werde, so wurde vom Regierungsrathe am 5. Juni die Weisung erlassen, unverzüglich eine Abschrift derselben gleich nach ihrer Ausfertigung dem Sanitätscollegium einzusenden.

3. Unterrichtsanstalten.

Im Jahre 1839 wurden in den drei Entbindungsanstalten verpflegt:

In der akademischen Entbindungsanstalt	131.
„ „ Inselftube	57.
„ „ Poliklinikum	60.
	248.

Unter diesen waren 107 Verheirathete und 141 Unverheirathete. Davon gehörten 226 dem Canton Bern an; die übrigen waren Schweizerinnen (20) und 2 Landesfremde. In den drei Anstalten waren die drei jüngsten Wöchnerinnen 18, 19, 21 Jahre alt; die drei ältesten zählten 45, 46 und 47 Jahre. Erstgebärende waren im Ganzen 78. Geburten kamen 209 vor, darunter 5 Zwillingsgeburten; es wurden also 214 Kinder (116 Knaben und 98 Mädchen) in der Anstalt geboren.

17 dieser Kinder wurden todt geboren, 10 starben in der Anstalt, 8 wurden von Krankheiten nicht vollkommen hergestellt, und 179 ganz gesund entlassen.

Wöchnerinnen starben 7 (6 am Puerperalfieber, 1 am Nervenfieber); 2 wurden mit hergebrachten Krankheiten in das äußere Krankenhaus, 3 in den Inselspital gebracht; eine blieb schwermüthig, und 196 verließen die Anstalt gesund.

Im Ganzen wurden in den drei Anstalten zusammen verpflegt 476 Personen, also nur 30 weniger, als im Jahre 1838, obschon wegen des ausgebrochenen Puerperalfiebers die akademische Entbindungsanstalt und die Inselstube neun Wochen geschlossen blieben.

In der Anstalt der Hebammenschule wurden, unter Leitung des Hrn. Professors Hermann, die gewöhnlichen Lehrcurse auch in diesem Jahre angeordnet, und zwar auf den Sommer ein deutscher für 8 Schülerinnen, und infolge mehrfacher dringender Ansuchen aus dem französischen Landestheile, auf den Winter ein französischer, wozu aber nur 6 Schülerinnen eintrafen.

Nicht unerwähnt glaubt man die Bemühung des Hrn. Professors Hermann lassen zu dürfen, der privatim einen Cours zur Bildung von Krankenwärtern und Krankenwärterinnen gehalten hat. Die Sanitätscommission nahm keinen Anstand, hiefür das Local der Hebammenschule als Hörsaal zur Benutzung einzuräumen, und gibt sich der angenehmen Erwartung hin, daß der gemachte Anfang zu weiterer Fortsetzung der verdienstlichen Bestrebungen ermuthigen werde.

Kosten dieser Anstalten:

	im Ganzen: nach Abzug der Vergütungen *).	
	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Akademische Entbindungsanstalt	3180. 80.	3016. 38.
Inselstube	1437. 35.	1434. 12.
Hebammenschule	2757. 70.	2192. 70.
	7375. 85.	6647. 20.

	Fr.	Rp.
S o l l.		
Saldo von 1838	21	89
Vom Erziehungsdepartement	600	—
Vom Departement des Innern	1200	—
Beitrag der Armencommission des Gemeinderathes	1200	—
Aus dem reinen Gewinne der Staatsapothek von 1838 — 10% der Totalrechnung von 1838 Vergütung	363	—
Der Rest des reinen Gewinnes der Staatsapothek von 1838	1467	89
Von der Landsassencommission Beitrag pro 1839 *)	250	—
Note von der französischen Colonie pro 1839	23	—
	5125	78
	3492	60
Ueberschuß des Solls	1633	18
H a b e n.		
Für kleine Chirurgie, Blutegel etc.	17	70
Apothekerrechnung für Nr. 11016	2970	60
Für Blutegel, 1277 Stück, à Bp. 2	255	40
Hrn. Dr. Mai für Instrumentenauslagen bei Sectionen etc.	16	50
Auslagen für kleine Chirurgie	30	55
Frienisberger Dienstenspital	146	65
Ein Receptenbuch	7	—
Hrn. L. Dufresne, Buchbinder	19	40
„ E. Streit für Copiaturen	6	60
Auslagen für Bäder an Kranke	22	20
	3492	60

*) Wird von 1840 an wegfallen.

P o l i k l i n i k.

Behandelt wurden	1933.
davon sind geheilt worden	1127.
gebessert	405.
ohne bedeutendes Resultat weggeblieben . . .	233.
an andere Anstalten abgegeben	44.
Zahl der verschiedenen Recepte	11448.
Am Unterrichte Antheil nehmende Studirende .	24.

4. I m p f w e s e n.

Im Jahresberichte für 1838 ist bereits der Grund angegeben worden, warum die Zahl der Impfungen jährlich nur approximativ angegeben werden kann. Nachträglich werden aus eingelangten Impfstabellen noch 71 Impfungen (wovon 37 Arme) für 1837 gemeldet; für 1838 noch 199 Impfungen (wovon 87 Arme). Hoffentlich wird die im Jahre 1840 angewandte größere Strenge gegen die säumigen Einsender ihrer Impfstabellen endlich Ordnung herbeiführen, um doch auch mit Bestimmtheit die jährlichen Impfungen anzugeben, während seit vielen Jahren diese Angaben nur illusorisch sind. Die Tabellen von 41 Aerzten und 2 Hebammen ergeben für 1839 die Zahl von 7032 gelungenen Impfungen (wovon 3732 an Armen); hiezu gehören noch 3 gelungene Revaccinationen; mißlungen sind 56 Impfungen, nebst 4 Revaccinationen. Der gegenwärtige Impfstoff rührt von dem aus England 1837 bezogenen primitiven Stoffe her, der fortwährend sehr gut wirkt. Der Canton Bern blieb im Jahre 1839 von Pockenepidemien ziemlich verschont; bloß im Oberamt Oberhasle kamen, wahrscheinlich aus dem Wallis eingeschleppt, in letzter Zeit Pockenfälle auf ungeimpften Kindern

*) (Ad p. 67.) An Pfleggeldern von Seiten der Pfleglinge und der entrichteten Kostgelder der Hebammenschülerinnen als reine, eigentliche Kosten des Staates.

vor: einige Fälle endeten mit dem Tode, und nur durch schnelle Vaccination von 300 Kindern in diesem Oberamte konnten der weitem Verbreitung der Krankheit Schranken gesetzt werden.

5. Spitäler.

a) I n s e l s p i t a l.

Im vorigen Jahresberichte war bereits erwähnt, daß man das Inselgebäude, welches bloß mit Sandstein, der an einigen Stellen sich sehr stark verwittert zeigte, unterzogen war, mit hartem Stein zu unterziehen begonnen hatte. Im Laufe des Jahres 1839 wurde diese Arbeit fast vollendet. Hiefür wurden verwendet Fr. 5597. 90, also nebst den Kosten von 1838 zusammen Fr. 7568. 62 $\frac{1}{2}$.

Die Insel war in diesem Jahr im Falle, einer andern Anstalt einen wesentlichen Dienst zu leisten. In der hiesigen Entbindungsanstalt war im Frühjahr ein Kindbetternfieber ausgebrochen, welchem bereits einige Kindbetterinnen erlegen waren, so daß die Anstalt schleunigst geräumt werden mußte. Einige, deren Zustand es gestattete, wurden nach Hause entlassen, und für die übrigen, auf das Ansuchen des Departements des Innern, sogleich ein Zimmer mit 7 Betten in der Insel geöffnet, wodurch der weitem Verbreitung des Fiebers ein Ende gemacht wurde, indem die Entbindungsanstalt auf längere Zeit geschlossen werden mußte. Diese besonderen Zimmer in der Insel wurden hiefür eröffnet am 25. Hornung. Die letzte dieser Kindbetterinnen wurde entlassen am 24. März. Auf Ende des Jahres wurde das Operationszimmer in der Insel in ein neu dazu eingerichtetes Local verlegt, und jenes frühere Operationszimmer zu einem neuen Zimmer für chirurgische Kranke geöffnet, worüber der künftige Jahresbericht das Nähere enthalten wird.

Für die im Jahre 1835 angestellten Assistenten der Aerzte und Wundärzte im Inselspitale war eine Instruction erlassen

worden, die jetzt, nach gewonnener mehrjähriger Erfahrung, revidirt wurde. Um verdiente Assistenten — die hiefür angestellten müssen nämlich als Aerzte und Wundärzte erster Classe patentirt sein — länger dem Hause zu erhalten, wurde ihre Besoldung nach zwei Jahren, und eben so wieder nach vierjähriger Bedienung erhöht.

Bei der Abtheilung der Lungenschwindsüchtigen, für welche, wie schon früher gemeldet wurde, es nicht an Anschreibungen fehlt, mußte zur Aushülfe eine neue Magd angestellt werden.

Durch Beschluß des Regierungsrathes wurden, außer der gewohnten Vergütung von 25 % auf den Arzneilieferungen der Staatsapothek, noch als weiterer Gewinn von daher, neue 10 % mit Fr. 557. 55. zurückerstattet. Bei der Theilung der Familienliste von Kirchberger wurde von den Theilsgenossen, außer der gesetzlich gebührenden 5 %, noch weitere 10 %, mit Fr. 1313. 62 $\frac{1}{2}$, als freiwillige Schenkung der Insel überlassen. Bei einer Theilung der Familienliste von Tavel war der Regierungsrath statuten-gemäß im Falle, zu entscheiden, ob die beziehenden Procente dem hiesigen Inselspital oder dem Burgerspital zukommen sollten. Auf Verwendung des Departements des Innern entschied der Regierungsrath für den Inselspital, und zwar für den Badsteuerfundus, welchem daher eine Summe von Fr. 2920 zufloß.

Eben für diese Badsteuern mußte von der Direction, bei dem steten großen Andränge zu demselben, ein Nachschuß von Fr. 320 bewilligt werden, um das Deficit des vorigen Jahres zu decken. Ferner erhöhte die Direction den bereits von Fr. 4000 auf Fr. 6000 gestiegenen jährlichen Beitrag um neue Fr. 500, so daß der fixe Beitrag jetzt auf Fr. 6500 gesetzt ist. Diese mehrfache Nachhülfe war aber um so erwünschter bei den stets sich mehrenden Kosten. So sind die Transportkosten — allerdings zur großen Erleichterung der

Kranken — bedeutend größer, als sie in früheren Jahren waren; so mußten auch auf daherige Reclamationen die Verpflegungskosten der Badarmen in Schinznach erhöht werden.

Die Bäder wurden dieses Jahr von 203 Kranken mit mehr oder minder günstigem Erfolge benutzt; nämlich es wurden gesandt:

nach Blumenstein	13	Kranke.
„ Gurnigel	25	„
„ Leuf	30	„
„ Niederbaden	58	„
„ Schinznach	55	„
„ Weissenburg	22	„
	203	Kranke.

Die Beisteuern der Gemeinden betrugen	Fr. 2304. —
Der Inselspital trug bei	„ 6350. —
	Fr. 8654. —

Die sämtlichen Ausgaben beliefen sich aber auf „ 8970. 26.

Also eine Mehrausgabe von Fr. 316. 26.

Reisegelder an Inselpatienten beliefen sich auf Fr. 227. 90.

An Kleidungsstücken wurden ausgetheilt: 227 Paar Schuhe,
1 Paar Strümpfe, 49 Hemden.

Dem wohlthätigen Damenvereine wurden die gewöhnlichen Fr. 300 zur Anschaffung und Verarbeitung von Kleidungsstücken entrichtet.

der im Jahre 1839 im äußern Krankenhause verpflegten Personen.

		Zurückgeblieben von 1838.	Aufgenommen 1839.	Verpflegt 1839.	Gesamt entlassen.	Ungeheilt entlassen.	Geehrt oder erleichtert entlassen.	In andere Heil- anstalten oder in Bäder verlegt.	Gestorben.	Zurückgeblieben pro 1840.
E u r h a u s.										
Syphilis:										
Männliche Patienten		14	121	135	118	—	1	1	—	15
Weibliche "		14	93	107	85	—	2	—	3	17
	Summe	28	214	242	203	—	3	1	3	32
Scabies:										
Männliche Patienten		6	246	252	243	—	—	1	—	8
Weibliche "		—	99	99	89	—	—	1	2	7
	Summe	6	345	351	332	—	—	2	2	15
Herpes:										
Männliche Patienten		7	118	125	117	—	—	—	1	7
Weibliche "		3	89	92	85	—	—	1	1	5
	Summe	10	207	217	202	—	—	1	2	12
Tinea:										
Männliche Patienten		6	18	24	16	—	—	—	1	6
Weibliche "		6	9	15	10	1	—	—	—	5
	Summe	12	27	39	26	1	—	—	1	11
Andere Krankheiten: *)										
Männliche Patienten		3	14	17	14	—	—	—	1	2
Weibliche "		3	17	20	17	—	—	—	1	2
	Summe	6	31	37	31	—	—	—	2	4
Keine Krankheit: **)										
Männliche Personen		—	3	3	3	—	—	—	—	—
Weibliche "		1	7	8	7	—	—	—	—	1
	Summe	1	10	11	10	—	—	—	—	1
Zusammenzug im Eurhause		63	834	897	804	1	3	4	10	75
P f r ü n d e r h a u s.										
Männliches Geschlecht		5	3	8	—	—	—	—	4	4
Weibliches "		15	12	27	—	2	1	—	7	17
Zusammenzug im Pfründerhaus		20	15	35	—	2	1	—	11	21
I r r e n h a u s.										
Männliches Geschlecht		24	19	43	7	—	8	3	1	24
Weibliches "		25	11	36	2	1	4	1	4	24
Zusammenzug im Irrenhaus		49	30	79	9	1	12	4	5	48
Zusammenzug in der ganzen Anstalt		132	879	1011	813	4	16	8	26	144

*) Siehe folgende Seite.

**) Ibidem.

U e b e r s i c h t

der im Jahre 1839 im Inselpitale verpflegten Personen.

Laut specificirten Tabellen der Herren Aerzte und Wund-
ärzte wurden im Jahre 1839 auf den verschiedenen Kranken-
abtheilungen der Insel behandelt 1262 Kranke.

	Total.	Geheilt.	Geheilt.	Ungeheilt.	Auf eine andere Abtheilung.	In Bädern.	Gestorben.	Auf 1840 ver- blieben.
a) Innerlich Kranke.								
Abtheilung des Hrn. Dr. Lindt .	311	229	19	7	7	1	28	20
„ „ „ Prof. Vogt	295	181	19	13	7	6	46	23
b) Chirurgisch Kranke.								
Abtheilung des Hrn. Dr. Leuch . .	252	216	2	2	2	3	8	19
„ „ „ Dr. Isenschmid	188	144	7	1	—	—	14	22
„ „ „ Prof. Demme	216	145	9	6	3	6	24 *	23
Summe . . .	1262	915	56	29	19	16	120	107

Der Heimath nach waren unter diesen 1262 Kranken:
Kantonsangehörige (worunter 3 Stadtberner) 1052.
Schweizer aus andern Kantonen 141.
Ausländer 69.

1262.

*) Daß die größere Zahl der Todten auf den beiden Abtheilungen
der Klinik zum Vorscheine kommt, erklärt sich daraus, daß
die Vorsteher derselben die Kranken zuerst auswählen, und
natürlich oft die schwersten Fälle aussuchen.

Schweizer :

Margauer	46.
Zürcher	16.
Thurgauer	16.
Vaudtländer	14.
Freiburger	7.
Solothurner	6.
Basler	6.
Glarner	5.
Schaffhauser	5.
St. Galler	5.
Appenzeller	4.
Luzerner	3.
Walliser	3.
Neuenburger	3.
	141.

Ausländer :

Badenser	22.
Württembergers	19.
Deutsche überhaupt	19.
Dänen	2.
Franzosen	6.
Polen	1.
	69.

b) Aeußeres Krankenhaus.

In diesem Jahre wurde die Erneuerung des Gebäudes der Irrenanstalt, welche im Jahre 1835 begonnen hatte, durch Umschaffung der vier letzten unterirdischen Zellen in saubere, helle Zimmer vollendet. Die Kosten dieser letzten Umgestaltung beliefen sich auf Fr. 1148. Zu Anschaffung von verschiedenen Spielen für die Irren wurde ein Credit ertheilt, so wie eine kleine Summe von Fr. 25 zu Anschaffung nützlicher Bücher bewilligt. Durch zweckmäßige Benutzung des Locals wurde es möglich, statt der frühern

Zahl von 46 Irren jetzt auf 48 für die gewöhnlichen Fälle nebst 2 Extraplätzen für Nothfälle zu gehen. Einem aus der Irrenanstalt entlassenen Landsassen, der fleißig gearbeitet, bewilligte die Direction zur Aufmunterung für sein Wohlverhalten eine Gratification von Fr. 24.

In dem Curhause mußte der vor nicht gar langer Zeit aus Sandstein gebaute Dampfkasten bei dem sehr starken Gebrauche wieder erneuert werden; dießmal wurde er nun aus hartem Gestein erbaut, wofür Fr. 333. 50. ausgelegt wurden. Für die bereits seit 1832 stets angeregte Verlegung der Badanstalt in das Curhaus selbst, welche bis dahin nur dringenden Arbeiten hatte weichen müssen, wurden neue Pläne aufgenommen; das daherige Ergebnis wird im künftigen Jahresberichte zu melden sein.

Bei Anlaß der Wiederbesetzung der durch Resignation erledigten Stelle eines Arztes des äußern Krankenhauses sah man die Nothwendigkeit, einem seit längerer Zeit gefühlten Uebelstande abzuhelfen, damit der Arzt künftig durch einen fähigen, tüchtigen Gehülfen unterstützt und nöthigenfalls vertreten würde: indem auch bei der jetzt durch die neue Instruktion eingeschränkteren Praxis des Arztes diese drei wichtigen Anstalten doch nicht ferner einem noch ungeübten Studirenden als Gehülfen und Stellvertreter des Arztes überlassen werden konnten. Daher wurde für den neuen Assistenten die Bedingung aufgestellt, daß er ein patentirter Arzt sein muß, worauf nach erfolgter Ausschreibung ein wissenschaftlich gebildeter Gehülfe angestellt wurde.

Laut vorstehender Tabelle wurden also im Jahre 1839 im Curhause des äußern Krankenhauses (ohne die Grindfinder) verpflegt 858 Kranke. Unter diesen waren:

Berner (wovon 13 aus der Stadt)	636.
Aargauer	26.
Zürcher	17.
	84.

	Transport	34.	636.
Thurgauer	.	.	8.
Freiburger	.	.	7.
St. Galler	.	.	6.
Basler	.	.	6.
Solothurner	.	.	5.
Basler	.	.	5.
Neuenburger	.	.	5.
Luzerner	.	.	4.
Schaffhauser	.	.	3.
Appenzeller	.	.	3.
Zuger	.	.	2.
Glarner	.	.	2.
Graubündner	.	.	1.
Walliser	.	.	1.

Summe Cantonsfremde 101.

Schweizer 737.

Ausländer:

Badenser	.	.	39.
Bayern	.	.	4.
Württemberg	.	.	30.
Uebrige Deutsche	.	.	37.
Franzosen	.	.	9.
Piemonteser	.	.	2.

Summe Ausländer 121.

Total 858.

c) Nothfallanstalten auf dem Lande.

Diese Anstalten wurden auch in diesem Jahre auf bisher befolgte Weise verwaltet. Zu besondern Massnahmen fand man sich nur bei zwei Anstalten veranlaßt, nämlich bei Frutigen und Saanen. Die erstere blieb während den ersten 7½ Monaten des Jahres, da kein patentirter Wund-

arzt im Bezirke wohnte, geschlossen, konnte dann aber, da dieser Uebelstand durch die Ansiedelung des Herrn Arztes und Wundarztes Müller zu Reichenbach gehoben wurde, wieder eröffnet werden. Die andere provisorisch eingestellte Anstalt ist diejenige von Saanen, wo die Kosten für einen einzigen Kranken allzuhoch anstiegen.

Folgendes ist das Ergebniß der

Leistungen:

	Betten.	Kranke.	Pflege- tage.	Staats- beitrag.		Bemerkungen.
				Fr.	Rp.	
Biel	6	112	2130	1971	95	
Langenthal . . .	6	78	2168	2300	70	
Langnau	3	41	1040	1074	70	
Trachselwald . .	3	15	528	533	—	
Niedersimmenthal	3	12	514	620	—	
Obersimmenthal	2	29	867	536	65	
Frutigen	2	3	104	157	75	Vom 13. August bis
		290	735	719	75	31. Dezember 1839
						war die Anstalt ge-
						schlossen.
Saanen	1	—	—	—	—	War während dem
						ganzen Jahre 1839
						geschlossen.

Es haben also in den verschiedenen Staatsanstalten ärztliche Pflege genossen:

Insel	1226 Kranke.
Außerkrankenhaus	1011 „
Poliklinik	1933 „
Nothfallanstalten auf dem Lande nebst den Spitälern von Pruntrut und Inter-	
laken	437 „

4607 Kranke.

Rechnet man hiezu noch die in die Bäder gesandten Kranken, an der Zahl von 203, so wie diejenigen, welchen wegen körperlichen Gebrechen sogenannte Pfründen ertheilt wurden, so möchte die Zahl der vom Staate unterstützten Kranken aller Art wohl nicht viel unter 5000 bleiben.

6. Außerordentliche Sanitätsanstalten.

a) Bezüglich auf Krankheiten unter den Menschen.

Der Canton blieb im Ganzen auch dieses Jahr von Epidemien und ansteckenden Krankheiten verschont.

Die Ruhr zeigte sich im Sommer im Amte Narberg, im Herbst im Amte Schwarzenburg (Abligen) und im Amte Signau (Schangnau). Die Armuth einer großen Zahl von Familien der beiden letztgenannten Aemter veranlaßte das Departement des Innern, eine Unterstützung zu deren Handen den betreffenden Regierungstatthalterämtern zuzustellen; die Sendung von Ärzten wurde dagegen nicht nothwendig gefunden. Im Amte Schwarzenburg war bereits im Sommer das Scharlachfieber eine Zeit lang bösartig aufgetreten. Im französischen Landestheile erschien zu Goumois suisse im Amte Freibergen eine Epidemie (*fièvre épidémique*) ohne nähere Bezeichnung; zu Delsberg im Herbst eine Art epidemischer Hirnentzündung, von welcher in kurzer Zeit acht Personen befallen wurden. Beide Krankheitserscheinungen veranlaßten, da sie bald wieder verschwanden, die Behörde zu keinen weiteren Vorkehren; dagegen aber das im Dezember zu Muriaug (Amt Freibergen) ausgebrochene bösartige Nervenfieber, von welchem viele Personen, besonders auch aus den ärmern Classen, befallen waren. Ein Arzt wurde hingesandt, und zu Unterstützung der armen Erkrankten ein Credit vom Departement des Innern angewiesen. Das Nervenfieber herrschte überdies in Büren, Langnau, Oberhasle; amtliche Anzeige davon ist keine an Behörde gelangt.

b) Bezüglich auf Krankheiten unter Thieren.

Als vorzüglich herrschende Krankheit unter den Thieren erscheint auch dieses Jahr die Maul- und Klauen-
seuche, welche bereits im größern Umfange den Canton
im Laufe des Jahres 1838 heimgesucht hatte. Sie
zeigte sich zu Anfang des Jahres in den meisten Landes-
theilen: der Orts- und Stallbann konnte in den Amts-
bezirken des Jura, des Obergeraues, des Mittellandes und
des Seelandes wieder aufgehoben werden. Mittels Rath-
schluß vom 7. Jänner wurden die Viehmärkte unter Be-
ding der Beachtung sanitätspolizeilicher Vorsichtsmaßregeln
wieder frei gegeben. Bald aber erschien sie wieder im be-
nachbarten Canton Solothurn (März); auch in dem hier-
seitigen Canton verbreitete sie sich schnell im Seelande und
Mittellande. Die Krankheit hatte bis jetzt die oberländi-
schen Gegenden ziemlich verschont. Schon unterm 3. Mai
war aber deren Ausbruch in Lauterbrunnen (Amts Inter-
laken) erfolgt. In Saanen, Obersimmenthal, Frutigen,
Niedersimmenthal, Oberhasle, Thun erfolgte gegen Ende des
nämlichen Monats deren Verbreitung sehr schnell und all-
gemein: die Krankheit nahm einen heftigen Charakter an,
Die Veranlassung zu dieser schnellen Verbreitung soll die
Verschleppung durch die Viehwaare vom Thunmarkte gewesen
sein. Wohl in keiner andern Landesgegend stieg die Noth
so hoch wie in dieser Gebirgsgegend. Dieß und der völlige
Mangel an Thierärzten veranlaßte die Regierung zu Absen-
dung von patentirten Thierärzten, welche bis zur Wieder-
abnahme der Seuche (Anfangs Herbst) in den dortigen Ge-
genden mit Erfolg Hülfe leisteten. Als besonders langwierig
und gefährlich werden die auf die Seuche folgenden Nach-
krankheiten bezeichnet, namentlich Knochenfraß der Sprung-
gelenke und der Milzbrand. Im Amte Signau wurden
ähnliche Infectionsercheinungen der Krankheit bei Menschen

beobachtet. Gegen Ende Juni hatte sich, wie im Amte Signau und im Oberaargau, die Seuche ziemlich schnell auch wieder im Amte Münster verbreitet. Mit Anfange Herbsts wird aber deren Charakter überall als gutartiger und weniger heftig bezeichnet. Auf den solothurnischen Bergen, von Bettlach und Grenchen, war vom Thierarzte Lütthi, laut amtlich eingegangenen Erkundigungen, die Uderlässe und der Gebrauch der Säuren als ein zweckmäßiges Vorbeugungsmittel gegen den gerne nachfolgenden Milzbrand angewendet worden. Zur Behandlung der Krankheit war von Herrn Professor Anker eine sehr zweckmäßige Anleitung in populärer Anweisung für die Viehbesitzer bearbeitet und von der Sanitätscommission in die Amtsbezirke verbreitet worden. Ein Entwurf zu Verhütung der Maul- und Klauenseuche mittelst polizeilicher Vorkehrungen wurde vom Regierungsrathe nicht genehmigt. Durch die für den Viehverkehr lästigen Massnahmen der Ortssperre, welche bisher waren gehandhabt worden, und den günstigen Erfolg, welcher in dem Nachbarcantone Neuenburg die Freigebung des Viehverkehrs hatte, fand sich auch die hierseitige Regierung bewogen, auf den Antrag der Sanitätscommission, am 29. Mai die bisherige Ortssperre (nicht aber Stallsperrre) aufzuheben, und den Viehverkehr wieder frei zu geben. Durch das Kreisschreiben des Regierungsrathes vom 28. August endlich wurde infolge der Abnahme der Maul- und Klauenseuche der Marktverkehr unter polizeilichen Vorsichtsmaßnahmen wieder frei gegeben*).

*) Daß die Maul- und Klauenseuche 1839 viel weiter als je früher verbreitet war und viel heftiger und verderblicher wirkte, bezeugen einzelne amtliche Angaben: z. B. der Amtsbezirk Saanen mit einer Bevölkerung von nicht 5000 Seelen gibt seinen daherigen Schaden auf mehr als Fr. 100,000 an. Der Amtsbericht von Obersimmenthal setzt den gesammten Schaden dieses Amtes durch diese Seuche und ihre Nachwehen ebenfalls über Fr. 100,000 an, und Frutigen schätzt nur den Schaden des gefallen Viehes auf Fr. 46722.

Von andern Thierkrankheiten kamen nur einzelne wenige Fälle vor: von der Hundswuth in den Aemtern Aarberg, Bern, Biel, Thun, Trachselwald; in letzterem Amte wurden 2 Personen gebissen, deren eine infolge des Bisses an der Wasserscheu erkrankte und starb. Von Noz unter den Pferden kamen vereinzelt Fälle vor: in den Aemtern Bern, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Freibergen, Saanen und Trachselwald. Von Rothlauf unter den Schweinen im Bezirke Laupen; vom Milzbrand im Jura, in Büren, Bern, Fraubrunnen, Saanen. Gegen die beiden erstern Krankheiten wurden die in der auf sie bezüglichen Verordnung vorgeschriebenen Maßnahmen in Anwendung gebracht.

Wichtiger erschien die im Wallis ausgebrochene *péri-pneumonie gangreneuse* oder Lungenfäule. Durch die Mittheilung des Standes Waadt zur Zeit gewarnt, wurde die Grenze zu Verhütung der Einschleppung kranker Viehwaare gesperrt, und nur ausnahmsweise unter Beding von Ursprungsscheinen das Einbringen von Fellen und Häuten aus Oberwallis gestattet. Die Sperre wurde nach dem Vorgange Waadts am 29. Juni wieder aufgehoben. Beunruhigende Berichte aus den Aemtern Obersimmenthal und Saanen veranlaßten die Sendung eines Thierarztes nach dem Canton Freiburg zur Kenntnißnahme von den Erscheinungen der bei Boll ausgebrochenen Seuche. Da es sich ergab, daß es der Maul- und Klauenseuche gerne nachfolgende eigenthümliche Milzbrand war, so wurde die Grenzsperrre wieder aufgehoben. Eine ähnliche Untersuchung veranlaßte die auf der französischen Grenze erschienene bössartige Viehseuche und in deren Folge Grenzsperrre.

S t a a t s a p o t h e k e.

Auch im Jahre 1839 erfreute sich diese Anstalt eines gedeihlichen Fortganges.

Der reine Gewinn derselben hatte betragen 1837 Fr. 876. —

1838 „ 2706. —

Im Jahr 1839 betrug er dann (1839) „ 3545. 10.

Ueber diesen Gewinn verfügte der Regierungsrath nach Antrag des Departements des Innern unterm 10. Juli und 23. August, daß jeder der an dieser Staatsapotheketheilnehmenden Anstalten über den bereits schon bewilligten Abzug von 25% an den Medicamenten hinaus noch neue 10% restituiert werden sollten, worauf der Rest des Ueberschusses an die Poliklinik fallen sollte, der also, wie schon gemeldet worden, nach Abzug jener 10% noch Fr. 1467. 89. für die Poliklinik betrug.

Die Bilanz der Staatsapothekethe von 1839 siehe im Anhange.

Zum ersten Male fügen wir hier auch ein Verzeichniß der sämmtlichen Aerzte, Thierärzte und Hebammen im Canton bei.

Das Departement des Innern hielt 56 Sitzungen.

Errata zum Verwaltungsbericht vom Jahre 1838.

In den statistischen Tabellen über das Primarschulwesen, welche dem Staatsverwaltungsberichte von 1838 angehängt sind, haben sich folgende Schreib- und Druckfehler eingeschlichen, welche man zu verbessern bittet:

Auf der Tabelle „Uebersicht der Volksschulanstalten“ ist bei den Primarschulkindern des Amtsbezirkes Trachselwald die Zahl der Mädchen angegeben 2526 statt 2525.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarschulen und der Schulkinder sind in der 5ten, 9ten und 13ten Columne die Summen 555, 526 und 958 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Zahl der Primarschulkinder im Verhältniß zur Bevölkerung u. s. w. ist in der 8ten Columne bei Bern, Stadt, zu setzen 108 statt 45, in der 9ten Columne bei Bern, Land, 130 statt 45, in der 10ten die Summe 241 zu verändern in 214, in der 13ten die Summe 38 in 11, und in der 5ten, 9ten und 12ten die Summen 468, 1250 und 122 zu streichen.

Auf der vergleichenden Tabelle über die Besoldungen der Primarlehrer sind in der Linie des Amtsbezirkes Fraubrunnen zu setzen: in der 3ten Columne 8722 statt 8806, in der 7ten 273 statt 275, in der 8ten 101 statt 103, in der 11ten 371 statt 375, in der 12ten 158 statt 162; auf der Linie des Amtsbezirkes Freibergen in der 7ten Columne 220 statt 200, in der 8ten 100 statt 80, in der 11ten 468 statt 425, in der 12ten 200 statt 157; auf der Linie des Amtsbezirkes Konolfingen in der 7ten Columne 178 statt 181, in der 9ten 12 statt 9; auf der Linie des Amtsbezirkes Laupen in der 7ten Columne 188 statt 189, in der 8ten 28 statt 29. In der 2ten Columne ist die Summe 154256 zu verändern in 149256, in der 4ten 42069 in 47069.

Auf der Tabelle „statistische Uebersicht des öffentlichen Primarschulwesens“ ist beim Amtsbezirk Fraubrunnen in der 6ten Columne 71 in 65, bei Interlaken in der 2ten 17575 in 17576, bei Ober- und Nid-Emmenthal in der 4ten 222 in 221 abzuändern.

Druckfehler und Zusätze für das Jahr 1839.

S. 68. Die Rechnung der Poliklinik vom Jahre 1839 gehörte eigentlich nach Seite 69.

S. 82. Die beiden letzten a linea, welche das ganze Departement des Innern betreffen, nicht die Staatsapothek, hätten durch ein größeres Spatium getrennt werden sollen vom Vorhergehenden.

S. 189 und 211 ist die Eintheilung fehlerhaft: S. 189 ist vergessen worden — klein A Hochschule; dann würde groß A Höhere Lehranstalten groß B (statt III) Primarschulen (S. 211).